

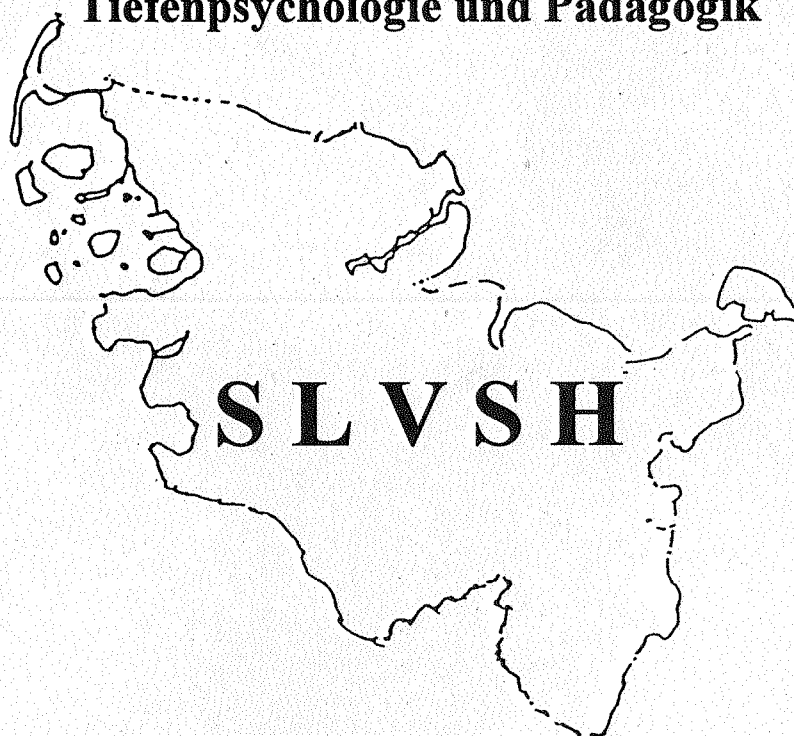
Schulleiterverband Schleswig - Holstein e. V.

**Die Interessenvertretung für Schulleiterinnen und Schulleiter,
Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

**Jahreshauptversammlung 1993
Autonomie in der Schule - Chance für wen?**

Eugen Drewermann

Tiefenpsychologie und Pädagogik



Information Nr. 9 Februar 1994

Impressum

Herausgeber und Verlag:

**Schulleiterverband Schleswig-Holstein e. V.
c/o Walter Rossow, Jappokamp 11,
25421 Pinneberg**

Verantwortlich:

Friederike Griebmann, Friedrich Jeschke

Auflage:

500 Exemplare

Bezug:

**Einzelheft DM 5,00 Für Mitglieder ist
der Bezugspreis im Beitrag enthalten.**

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Aktuell und wichtig für Pädagogen



Josef Mönninghoff

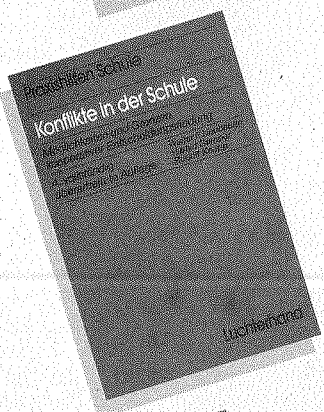
Das Bewußtsein des Lehrers

1992, 136 Seiten, DM 19,80, ISBN 3-472-01218-8

Hier geht es um Überlegungen zu Struktur, Image und Chancen eines Berufes.

Das Buch berücksichtigt persönliche Erfahrungen genauso wie empirische Daten und psychologische Erkenntnisse, ist kein wissenschaftliches Werk und bewegt sich auf dem schmalen Grat zwischen Essay, Strukturuntersuchung, Sachbuch und »Reisebericht«.

Es ist ein angenehmes Buch, das dem Leser sagt, was er tun und verändern kann, und es ist ein unangenehmes Buch, das dem Leser wenig Chancen läßt, sich unverbindlich zu verdrücken.



Walter F. Neubauer/Harald Gampe/Rudolf Knapp

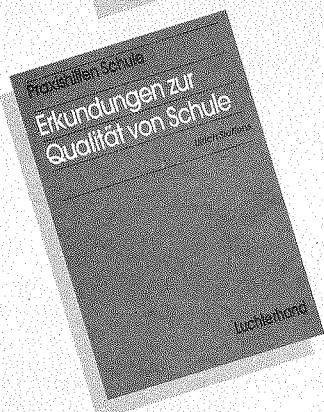
Konflikte in der Schule

Möglichkeiten und Grenzen kooperativer Entscheidungsfindung

4. vollständig überarbeitete Auflage 1992, 182 Seiten, DM 29,-, ISBN 3-472-01200-6

Obwohl es in den letzten Jahren eine Reihe von Untersuchungen zum Thema »Konflikt« gegeben hat, fehlt bis heute eine Untersuchung der alltäglichen Konfliktsituation(en) an der Schule.

Lösungsvorschläge werden hier nicht nur theoretisch aufbereitet, sondern an »Fällen« demonstriert und in das Spannungsverhältnis zwischen normativen Erwartungen und rechtlichen, durch Dienstvorschriften vorgegebenen, Verhaltensmustern gesetzt.



Ulrich Steffens/Tino Bargel

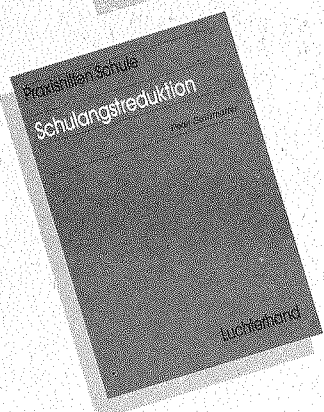
Erkundungen zur Qualität von Schule

1993, 160 Seiten, DM 19,80, ISBN 3-472-01217-X

Zu den wesentlichen Befunden der neuen Schulforschung gehört die Erkenntnis über die Gestaltungsmöglichkeiten der Schule von innen heraus.

Diese Umorientierung verlangt im Kern, die einzelne Schule als pädagogische Handlungseinheit zu betrachten und zu behandeln. Damit wird deutlich, daß die innere Gestaltung und Führung der Schule als Ganzes gesehen werden muß.

Der Arbeitskreis »Qualität von Schule« – Experten aus der Schulpraxis, der Lehrerfortbildung und Erziehungswissenschaft, stellt hier das vorhandene Wissen zusammen.



Peter Strittmatter

Schulangstreduktion

Abbau von Angst in schulischen Leistungssituationen

1993, 168 Seiten, DM 29,80, ISBN 3-472-01040-1

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, daß es einen unnötigen, irrationalen Anteil von Angst in und vor der Schule gibt.

Ziel dieses Buches ist es nun, praktikable Vorschläge für Lehrer und Schüler zu machen, die es ihnen ermöglichen, ohne Angst auszukommen. Und dort, wo diese Angst unvermeidbar ist, zeigen die Autoren, daß man den Umgang mit der Angst lernen kann. Diese Entwicklung pädagogischer Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zum Abbau bzw. zum Vermeiden unnötiger Angst in der Schule.

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.

 **Luchterhand**
Postfach 2352
56513 Neuwied **Verlag**

Inhalt

Verfasser	Thema	Seiten
Olaf Petersen	Protokoll der Mitgliederversammlung des SLVSH am 30.10.1993 in Schleswig	4 -7
Redaktion	Anträge, die auf der Mitgliederversammlung 1993 angenommen wurden	7-9
Friedrich Jeschke	Nachlese zur Mitgliederversammlung 1993	10
Friedrich Jeschke	Mitteilungen der Redaktion	10
Michael Doppke	Mehr Entscheidungskompetenz für die einzelne Schule	11
Angelika Sing	Stell dir mal vor.....!	12
Gisela Böhrk Ministerin für FBWS	Erweiterte Autonomie als Teil schulischer Innovations- prozesse	13-17
Angelika Volquartz	Autonomie in der Schule - Chance für wen ? Stellungnahme der CDU - Fraktion	18-19
Dr. Ekkehard Klug	Größere Schulautonomie -Chance oder Fallstrick Stellungnahme der FDP - Fraktion	19-20
Susanne Böhmert-Tank	Bündnis 90/Grüne Stellungnahme zur Autonomie der Einzelschule	20-21
Michael Doppke	Schreiben an die SPD	22-23
Friedrich Jeschke	Bericht über den Vortrag Tiefenpsychologie und Pädagogik von Eugen Drewermann	24-25
Friedrich Jeschke	Gespräch mit der Ministerin Frau Gisela Böhrk	26
Friedrich Jeschke	Mehr Arbeit für Schulleiterinnen und Schulleiter - Eine Wohltat für die Schule?	27
Angelika Sing	Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands	28
Angelika Wenthe	Mehr Beratungslehrerinnen und -Lehrer ausbilden !	29
Hauke Ramm	Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer hoffen auf die Unterstützung durch kundige und durchsetzungsfähige Schulleitungen	29-31
Olaf Peters	Bericht über eine Mitgliederversammlung des VDS	32
	Resolution der AG der Oberstudiendirektoren	33
Uwe Koch	Abschluß eines Dienstreisenrahmenvertrages zur Absicherung der Lehrkräfte und des Hausmeisters bei Dienstreisen	34-35
Eckhard Zitscher	Ein Netzwerk im Computerraum	36
Redaktion	Termine	37

Olaf Peters

Protokoll der Mitgliederversammlung des SLVSH am 30.10.93 in Schleswig

Beginn: 10.45 Uhr

Die Mitgliederversammlung wurde von 77 Kolleginnen und Kollegen besucht.

Die Tagesordnung war in der Information Nr.7 vom September 1993 abgedruckt.

zu TOP 1:



Frau Kölsche - unser 333. Mitglied

Der Vorsitzende, Michael Doppke, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste, bedankt sich für ihr Erscheinen, erläutert die Terminwahl und gibt einen Hinweis auf die nachmittägliche Fachtagung. Als Gäste begrüßt er Herrn Zander, den Vorsitzenden des VSRS, den Kollegen Klingmann als Vertreter des Sportlehrerverbandes, den Schulrat im Kirchendienst Herrn Doppke und Herrn Jensen-Nissen von der CDU. Herr Dr. Klug (F.D.P.) und Herr Steenbock (BÜNDNIS 90/GRÜNE) baten ihr Fehlen zu entschuldigen. Von der SPD und dem SSW gab es keine Rückmeldung. Kollege Doppke begrüßt die Kollegin Kölsche als 333. Mitglied im SLVSH und überreicht ihr einen Blumenstrauß. Mit dem Wunsch, daß konstruktiv gearbeitet werden möge, beschließt der Vorsitzende seine Begrüßung.

Herr Jensen-Nissen überbringt die Grüße der Landtagsfraktion der CDU. Er bestätigt die Bedeutung des Themas "Autonomie in der Schule" und bejaht sie unter der Kontrolle durch demokratische Gremien. Er fordert, daß die Schule wieder in den Mittelpunkt des kommunalen Lebens rückt. Es sollte keine Einnischung des Schulträgers geben, dieser hätte nur für den sicheren Rahmen zu

sorgen. Der Schulleiter sollte Mittler zwischen Politik und Schule sein. Seine Kompetenz sei entscheidend für die Frage, wie Schule geführt wird.

zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird ohne Änderung beschlossen.

zu TOP 3:

Der Kollege Jeschke wird per Akklamation zum Versammlungsleiter gewählt.

zu TOP 4:

Die vorgeschlagenen Mitglieder werden einstimmig in die Wahlkommission gewählt:

Kollege Flach	- Wahlleiter,
Kollegin Drosdatis und Kollege Hönicke	- Stimmenzähler.

zu TOP 5:

Das Protokoll wird bei 3 Enthaltungen genehmigt.

zu TOP 6:

Der Bericht des Vorstandes war in der Information Nr.7 abgedruckt. Der Kollege Doppke ergänzt den Bericht:

- Am 26.11.93 findet ein Gespräch des Vorstandes mit unserer Ministerin statt.
- Im Jahre 1994 sollen 9 Fortbildungsveranstaltungen des SLVSH angeboten werden. Folgende Tagungsorte sind vorgesehen, Mölln, Schleswig (Waldschlößchen), Tannenfelde, Rendsburg (Raiffeisenschule), Kiel (Hermann-Ehlers-Akademie) und eine Exkursion nach Brüssel.
- Ziel des SLVSH muß es sein, schneller als das Ministerium zu arbeiten.
- Appell an die Mitglieder, Wünsche und Anregungen zur künftigen Arbeit an den Vorstand weiterzugeben.
- Im Umgang mit dem Ministerium waren erste positive Ansätze zu spüren.
- Auf Nachfrage erklärte Koll. Doppke, daß sich die Mitgliederzahl etwa gleichmäßig auf die Schularten GHS, RS, und FöS verteile; keine Mitglieder hätte der Verband aus der BBS.

Der Vorsitzende bedankt sich bei seinen beiden Stellvertretern für die arbeitsreiche Unterstützung mit einem Präsent. Er erklärt, daß die Kollegin Krüger und der Kollege Demandewicz aus persönlichen Gründen auf eine weitere Mitarbeit im Vorstand verzichten.



Von links: Gudrun Ihrle Glagau, Walter Rossow, Michael Doppke, Friedrich Jeschke, Uwe Koch

Der Kollege Jeschke drückt seine Freude über die Anerkennung aus und bedankt sich bei allen Vorstandsmitgliedern. Er berichtet, daß er in der kommenden Information über Rechtsprobleme der Mitglieder informieren wird und bittet um Berichte von der "Front". Eine Rechtsschutzveranstaltung mit dem Thema 'Dienstrecht' soll 1994 stattfinden.

zu TOP 7:

Der Kassenbericht für das Jahr 1992 war in der Information Nr.7 abgedruckt.

Der Koll. Drosdatis ergänzt, daß der Haushalt 1992 noch ausgeglichen sei, das Beitragsaufkommen aber nicht ausreicht, die geplante Arbeit des Vorstandes zu finanzieren, da 70 bis 80 % der Einnahmen an die Mitglieder zurückgegeben werden (Zeitung). Eine Aussprache findet nicht statt.

zu TOP 8:

Einer der Kassenprüfer, der Koll. Niebuhr, berichtet von der am 25.10.1993 durchgeführten Kassenprüfung. Er lobte die vorbildliche Kassenführung und erklärte, daß alle Belege ordnungsgemäß abgelegt seien und daß Kassenbuch und Kontostand übereinstimmen.

zu TOP 9:

Der Koll. Flach beantragte die Entlastung des Kassenwartes. Die Entlastung wurde bei einer Enthaltung gewährt. Die beantragte Entlastung des Vorstandes wurde bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder ebenfalls gewährt.

zu TOP 10:

Der Antrag zur Satzungsänderung (abgedruckt in Info Nr.7, S.19) wird abgelehnt, da er nicht die erforderliche Mehrheit erhält;

Ergebnis: JA-Stimmen 42 , NEIN-Stimmen 13 , Enthaltungen 7

Mitglieder, die mit NEIN gestimmt haben, erklären, daß ihre Ablehnung sich auf den unpersönlichen Begriff " Schulleitung " und nicht auf die inhaltliche Erläuterung bezogen habe.

zu TOP 11:

Der Koll. Flach leitet die Wahlen zum Vorstand. Die Abstimmung über jeden Wahlvorschlag soll offen geschehen.

Die Abstimmungen ergeben folgendes Ergebnis:

			einstimmig	bei
- Vorsitzender	Michael Doppke	GS Elmshorn		1 E
- Stellv.Vorsitzender	Walter Rossow	GHS Barmstedt		1 E
- Stellv.Vorsitzender	Friedrich Jeschke	GHS Burg a. F.		1 E
- Kassierer	Hans-Peter Drosdatis	GS Norderstedt		1 E
- Schriftführer	Olaf Peters	GHS Kappeln-E.		0 E
- Beisitzerin	Friederike Griebmann	HS Kellinghusen		1 E
- Beisitzerin	Gudrun Ihrle-Glagau	FöS Norderstedt		1 E
- Beisitzerin	Angelika Sing	GHS Nusse		1 E
- Beisitzer	Uwe Koch	RS Husum		1 E
- Beisitzer	Paul Kniebusch	HS Brunsbüttel		1 E
- Beisitzer	Holger Arpe	GHS Schönberg		1 E

zu TOP 12:

Die Kollegen Schulz und Hennings wurden bei eigener Enthaltung für zwei Jahre zu Kassenprüfern gewählt.

zu TOP 13:**Anträge:**

Die Anträge werden einzeln aufgerufen, behandelt und abgestimmt. Sie werden im beschlossenen Wortlaut ab Seite aufgeführt.

2.1.1. einstimmig angenommen

2.1.2. bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen

2.1.3. bei 3 Enthaltungen angenommen

2.1.4. Es wird über jeden Spiegelstrich gesondert abgestimmt

1.bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen

2.wird ergänzt um die Forderung nach dem Vorsitz in der Lehrerkonferenz;
abgestimmt wird über jeden Vorsitz einzeln:

Vorsitz in Schulkonferenz - bei 7 Gegenstimmen und
2 Enthaltungen angenommen

Vorsitz in der Lehrerkonferenz - bei 20 Gegenstimmen und
10 Enthaltungen angenommen

3.bei 1 Enthaltung angenommen

2.1.5. bei einer Gegenstimme angenommen

2.1.6. nach redaktioneller Veränderung der jeweils ersten Staffelung (bis 100 Schülerinnen und
Schüler) einstimmig angenommen

2.2.1. erledigt durch Antrag 2.1.6

2.2.2. bei 2 Enthaltungen angenommen

2.2.3. bei 2 Enthaltungen angenommen

2.2.4. wurde vom Antragsteller zurückgezogen

Der Antrag "Der SLVSH möge sich dafür einsetzen, daß Stellvertreter in der Regel von der Aufsichtspflicht befreit sein sollen." wurde bei 20 JA-Stimmen, 27 NEIN-Stimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

2.2.5. nach redaktioneller Änderung bei 2 Enthaltungen angenommen

2.2.6. bei 11 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen angenommen

2.3. Der Antrag des Kollegen Asmuß über die Stellenbewertung der Schulsekretärin wurde nach Veränderung einstimmig angenommen.

2.4. Auf Antrag des Kollegen Schulz wurde der monatliche Mitgliedsbeitrag bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen auf DM 10,00 festgesetzt.

zu **TOP 14:**

Einige Mitglieder äußerten sich dahingehend, daß nach ihrem Gefühl aus Zeitgründen zu schnell über die Anträge abgestimmt worden sei; es könne eine Bewußtseinsstärkung erreicht werden, wenn mehr Zeit für die Diskussionsbeiträge gewesen wäre.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitgliedern, weist auf die nachmittägliche Fachtagung hin und schließt die Mitgliederversammlung um 13.15 Uhr.

Einsprüche gegen das Protokoll sind bis zum 31. März an den 1. Vorsitzenden zu richten. Gehen keine Änderungswünsche bis zu diesem Datum ein, gilt das Protokoll als genehmigt

Anträge, die auf der Mitgliederversammlung am 30. Oktober 1993 angenommen wurden.

2. Zur Arbeit im Verband

2.1 Anträge aus den Regionalkonferenzen

2.1.1 Der Vorstand des SLVSH wird beauftragt....,

sich mit Nachdruck einmal mehr bei der Bildungsministerin dafür einzusetzen, daß sich der Informationsfluß zwischen Ministerium und Schule verbessert.

2.1.2 Der Vorstand des SLVSH wird beauftragt...,

sich dafür einzusetzen, daß für Schulleiterinnen und Schulleiter, die in das Amt einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters an einer anderen Schule wechseln, das Kommissariat entfällt.

In gleicher Weise ist zu verfahren bei stv. Schulleiterinnen bzw. stv. Schulleitern, die über einen längeren Zeitraum eigenverantwortlich eine Schule geleitet haben und danach zur Schulleiterin bzw. zum Schulleiter gewählt werden.

2.1.3 Der Vorstand des SLVSH wird beauftragt...

sich dafür einzusetzen, daß sich **stv. Schulleiterinnen** bzw. **stv. Schulleiter**, die ihre Schule über einen Zeitraum von sechs Monaten eigenverantwortlich leiten, weil die Amtsinhaberin/ der Amtsinhaber aus dem Amt geschieden ist, **an der eigenen Schule** um das Amt der Schulleiterin bzw. des Schulleiters bewerben dürfen und auch in die Vorschlagsliste aufgenommen werden können.

2.1.4 Der Vorstand des SLVSH wird beauftragt...

sich dafür einzusetzen, daß möglichst umgehend eine **Novellierung des Schulgesetzes** herbeigeführt wird.

Vordringlich muß erreicht werden, daß

- bei Erziehungskonflikten eine Schülerin/ein Schüler wieder **zeitweise vom Unterricht ausgeschlossen** werden kann,
- **die Schulleiterin/ der Schulleiter** wieder kraft Amtes **Vorsitzende/r in der Schulkonferenz** und in der Lehrerkonferenz ist,
- **die Schulleiterin/ der Schulleiter** **Vorsitzende/r in der Klassenkonferenz** ist, in der Maßnahmen bei Erziehungskonflikten zu beschließen sind.

2.1.5. Der Vorstand des SLVSH wird beauftragt,

sich dafür einzusetzen, daß auch die untere **Schulaufsichtsbehörde** bei der Ermittlung der **Ausgleichstunden** von der amtlichen Schulstatistik des Vorjahres **abweichend entscheiden** kann, wenn der darin festgestellte Ausgleichsumfang aufgrund veränderter Schülerzahlen den im laufenden Schuljahr anfallenden Belastungen nicht gerecht wird. (siehe dazu Runderlaß vom 25.06.91 in §1 (2)).

2.1.6. Der Vorstand des SLVSH wird beauftragt,

sich dafür einzusetzen, daß der Runderlaß des MBWJK vom 25. Juni 1991: **Ausgleichsstunden** für Schulleiterinnen und Schulleiter, stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter in dem § 2, Absatz 1, **wie folgt geändert** wird:

Die Ausgleichsstunden ergeben sich für Schulleiterinnen und Schulleiter von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aus folgender Staffel:

	bis	100	Schülerinnen und Schüler	12	Stunden,
101	bis	180	Schülerinnen und Schüler	13	Stunden,
181	bis	260	Schülerinnen und Schüler	14	Stunden,
261	bis	340	Schülerinnen und Schüler	15	Stunden,
341	bis	420	Schülerinnen und Schüler	16	Stunden,
421	bis	500	Schülerinnen und Schüler	17	Stunden,
501	bis	580	Schülerinnen und Schüler	18	Stunden,
581	bis	660	Schülerinnen und Schüler	19	Stunden,
661	bis	740	Schülerinnen und Schüler	20	Stunden,
	ab	741	Schülerinnen und Schüler	21	Stunden.

Der Absatz 2 entfällt.

§ 3, Absatz 1 wird wie folgt geändert :

Die Ausgleichsstunden betragen für stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen bei

	bis	100	Schülerinnen und Schülern	4	Stunden,
101	bis	180	Schülerinnen und Schülern	5	Stunden,
181	bis	260	Schülerinnen und Schülern	6	Stunden,
261	bis	340	Schülerinnen und Schülern	7	Stunden,
341	bis	420	Schülerinnen und Schülern	8	Stunden,
421	bis	500	Schülerinnen und Schülern	9	Stunden,
501	bis	580	Schülerinnen und Schülern	10	Stunden,
581	bis	660	Schülerinnen und Schülern	11	Stunden,
661	bis	740	Schülerinnen und Schülern	12	Stunden,
	ab	741	Schülerinnen und Schülern	13	Stunden.

Der Absatz 2 entfällt.

- 2.1.7 Der Vorstand des SLVSH möge sich dafür einsetzen, daß die in einigen Kreisen noch bestehende Präsenzpflcht der Schulleitungsmitglieder in den unterrichtsfreien Zeiten aufgehoben wird.

2.2 Anträge der stellvertretenden Schulleiter/innen

Anmerkung: Im folgenden Text wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur die männliche Form "der Schulleiter", "der Vertreter" bzw. "der Konrektor" verwandt. Gemeint ist aber immer die Doppelbenennung "die Schulleiterin/der Schulleiter", "die Vertreterin/der Vertreter" und "die Konrektorin/der Konrektor".

- 2.2.2. Der SLVSH möge sich dafür einsetzen,
daß Stellvertreter das Recht erhalten, ständig über alle anstehenden **Schulleitungsaufgaben und -entscheidungen aktuell informiert zu werden.**

- 2.2.3. Der SLVSH möge sich für folgende Regelung der **Vertretung des Schulleiters** bei dessen Abwesenheit einsetzen:

Kurzfristige Abwesenheit (bis zu einer Unterrichtswoche) -

- Eine **Regelung** erfolgt nach den Gegebenheiten der betreffenden Schulen **eigenverantwortlich** vor Ort.

- Bei einer **längeren Abwesenheit**

Der **Stellvertreter** übernimmt die **Ausgleichsstunden des Schulleiters**. Die Ausgleichsstunden und der Aufgabenbereich des Stellvertreters können in diesem Fall auf Kollegen übertragen werden.

- Nach Ablauf von **drei Kalendermonaten**

sollte dem Stellvertreter eine **widerrufliche Stellenzulage** in Höhe der für diese Stelle vorgesehenen Gehaltsgruppe gewährt werden.

- 2.2.5. Der SLVSH möge sich dafür einsetzen,
daß bei der Besetzung von **Konrektorenstellen Bewerber der eigenen Schule**, wenn dies Kollegium und Schulleiter mehrheitlich befürworten, bevorzugt ernannt werden.

- 2.2.6. Der SLVSH möge sich dafür einsetzen,
daß auch der **Vertreter zu Schulleiterdienstversammlungen** eingeladen wird.

2.3. Schulsekretärinnen

Der SLVSH wird beauftragt, sich in Gesprächen mit den kommunalen Arbeitgebern dafür einzusetzen, daß die Stellenbewertung der Schulsekretärinnen den heutigen Gegebenheiten angepaßt wird.

2.4. Auf Antrag des Kollegen Schulz wurde beschlossen, den monatlichen Mitgliedsbeitrag auf 10 DM zu erhöhen. Kollege Schulz sagte:

"Ich begründe meinen Antrag auf Beitragserhöhung zum 1.1.94 von bisher 5,- DM auf künftig 10,- DM pro Monat damit, daß wir alle bemerken konnten, daß die von uns gewählten Vertreter des Verbandes durch gewissenhafte, informative und umfangreiche Arbeit viel geleistet haben.

Ferner begründe ich den Antrag damit, daß Arbeitserleichterungen geschaffen werden müssen für die schnelle und effektive Datenverarbeitung und Vermittlung an die Mitglieder. Insbesondere muß dabei auch die Kommunikation innerhalb des Vorstandes berücksichtigt werden.

Des weiteren ist die Höhe der anfallenden Kosten für den Druck der Zeitung und das Porto maßgeblich für meinen Antrag.

Im übrigen erinnere ich daran, daß ich diesen Antrag bereits im vorigen Jahr gestellt habe. Er wurde von sehr vielen Mitgliedern begrüßt, jedoch konnte der Vorstand sich damals noch nicht zur Annahme entschließen."

Friedrich Jeschke

Nachlese zur Mitgliederversammlung 1993

1. 77 Mitglieder des SLVSH konnten eine durchweg harmonische Mitgliederversammlung am 30.10.1993 erleben. Leider mußte die Diskussion aus Zeitmangel sehr straff geführt werden. Die Mittagspause und die auf den Nachmittag verschobene Diskussion mit der Ministerin, Frau Böhrk drängten. In der nächsten Jahreshauptversammlung soll durch eine andere Zeitplanung am Nachmittag ausreichend Zeit für die dringend notwendigen Meinungsäußerungen und Vorschläge der Kolleginnen und Kollegen bereitgestellt werden.

2. Die Umbenennung in Schulleitungsverband fand keine satzungsändernde (2/3) Mehrheit, weil der neue Name vielen Mitgliedern zu unpersönlich schien. Weiterhin sollte es aber das Ziel aller Mitglieder sein, einen "neuen" Namen für unseren Verband zu suchen, in dem sich auch die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie Schulleiterinnen wiederfinden.

Mitteilungen der Redaktion

In das Redaktionsteam sind **Angelika Sing** und **Bernd Hönicke** neu eingetreten. Gesucht werden noch Zeichner, die eine Situation oder ein Problem als Skizze oder Karikatur darstellen können.

Der Geschäftsführer teilt mit, daß die **Anmeldefrist für S10 - Brüsselexkursion - bis zum 21. März 1994** verlängert worden ist. Neuer Termin: 9. 10. bis 13. 10. 1994

S3 - EDV-Einsatz in der Verwaltung Ihrer Schule ist **überbucht**. Es wird versucht, weitere Kurse anzubieten. In abschbarer Zeit sollen **EDV-Kurse für Schulsekretärinnen** angeboten werden.

Der Kassierer teilt mit: Der **Jahresmitgliedsbeitrag von 120 DM laut Beschluß vom 30.10.1993 - Antrag 2.4 - wird am 15.2.1994** abgebucht .

Die Redaktion hofft auch diesmal, Ihnen umfangreiche Informationen angeboten zu haben. Sie wünscht Ihnen viel Freude beim Lesen und bei Ihrer täglichen Arbeit.

Michael Dopcke

Der Schulleiterverband Schleswig-Holstein fordert:

Mehr Entscheidungskompetenz für die einzelne Schule

1. bei der **sächlichen und personellen Ausstattung** gegenüber dem Schulträger
 - Finanzpool (z.B. Vertretung, betreute Schule, Fachkräfte; Technik)
 - freie Verfügbarkeit innerhalb der zugeteilten Mittel
 - Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ins nächste Jahr
 - Selbstverwaltung der Gelder (Aufwertung der Sekretärin)
 - Einstellung von nichtpädagogischem Personal

2. im Bereich der **Lehrkräfte** ,
 - Auswahl der zum Team und zum Schulprofil passenden Lehrkräfte incl. Widerspruchsrecht
 - Beratung der Lehrkräfte
 - Organisation von Schulinterner Lehrerfortbildung (SCHILF)

3. bei der **Schulgestaltung**
 - Klassenbildung
 - Stundentafel / Stundenplan
 - Unterrichtszeit
 - pädagogische Schwerpunkte / Schulprofil
 - Vorsitz in allen wichtigen Konferenzen

Dazu ist nötig

- I. den **Sachverstand der Schulleiter** ernster zu nehmen
bei der Neufassung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch das Ministerium, d.h. rechtzeitige, verbindliche Beteiligung von Schulleitung vor Anhörungsverfahren der Verbände

- II. **mehr Leitungszeit**
Schulleiter als **Beruf** (keine Lehrkraft. mit Sonderaufgaben!),
angemessene **Ausbildung**,
angemessene **Besoldung** für alle Schulleiter.

Schulautonomie darf auf keinen Fall dazu führen, daß die Auswirkungen knapper werdender Ressourcen vertuscht werden sollen.

Angelika Sing

Verkleinerter Abdruck eines Plakates, das auf der Mitgliederversammlung ausgehängt wurde

STELL' DIR MAL VOR – DU BIST SCHULLEITER/IN und

- Du hast den gesamten Etat Eurer Schule einschließlich Gebäuderep., Putz dienst, Lehr- und Lernmittel und Lehrergehälter zur Verfügung (Pauschalfinanzierung durch den Staat)
- Du kannst zwischen mehr Lehrern, mehr Büchern oder neuen Stühlen entscheiden
- Du darfst passende Lehrer einstellen (keine Beamten!)
- Du darfst unfähige oder nicht ins Team passende Kollegen austauschen
- Du darfst eine eigene päd. Philosophie und ein entsprechendes Curriculum für Eure Schule passend zu deren Profil und deren "Kundenstamm" entwickeln - ohne wesentliche Einschränkung durch staatliche Lehrpläne, aber mit National-examen
- Du schreibst alle 2 Jahre eine Werbebroschüre (institutionelle Planungsbroschüre) über Eure Schule,
- Du darfst passende Lehrer einstellen (keine Beamten!)
- Du darfst unfähige oder nicht ins Team passende Kollegen austauschen
- Du darfst eine eigene päd. Philosophie und ein entsprechendes Curriculum für Eure Schule passend zu deren Profil und deren "Kundenstamm" entwickeln - ohne wesentliche Einschränkung durch staatliche Lehrpläne, aber mit National-examen
- Du schreibst alle 2 Jahre eine Werbebroschüre (institutionelle Planungsbroschüre) über Eure Schule, Eure Ziele, Projekte, Euer Curriculum... für die Eltern und die Schulaufsicht
- Du hast nur ein dünnes Schulgesetz, das einiges Grundlegendes enthält, aber auf die Regelung und Eintragbarkeit jeder Eventualität verzichtet
- Du bist einem Team (!) von Schulaufsichtsbeamten verantwortlich, die die grundsätzliche Übereinstimmung des Curriculums mit den Gesetzen prüfen
- und die alle paar Jahre für einige Tage zur Inspektion kommen, um Theorie und Praxis zu vergleichen, den Schulalltag zu erleben, beratend bestätigen oder verändernd diskutieren
- Du bist für Deinen sehr verantwortungsvollen 'Job' zwei Jahre intensiv aus- und fortgebildet worden
- stell' Dir mal vor
- sowas gibt's wirklich - gleich nebenan - in den Niederlanden

das ist SCHUL-AUTONOMIE

frei nach einem Referat von Theo M. E. Liket, hoher Bildungsverwalter in Holland und im Europäischen Forum

Angelika Sing

Gisela Böhrk

Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport

Erweiterte Autonomie als Teil schulischer Innovationsprozesse

Sehr geehrte Herren und Damen,

wenn die Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport öffentlich Überlegungen äußert zu mehr Autonomie - man kann auch sagen: mehr Selbstgestaltung, mehr Eigenverantwortung - in Schulen, dann ist das ein heikles Unterfangen. Setzt sie sich doch unweigerlich dem Vorwurf aus, sie wolle nur hinter dieser Formel eine weitere Möglichkeit zum Einsparen im Bildungswesen verstecken. Ihre Reaktion, meine Herren und Damen, dürfte anders sein, denn das Referatsthema haben Sie sinngemäß selbst vorgeschlagen. Ich freue mich daher auf den Dialog mit Ihnen als Schulleiterinnen und Schulleiter.

Ich kann und will nicht leugnen, daß sich mit der Verknappung öffentlicher Ressourcen zugleich die Frage stellt: Wer geht mit knapper gewordenen Mitteln am sorgsamsten um? Wie können wir Entscheidungsabläufe effektiver gestalten? Bei der Suche nach der Antwort spricht vieles für dezentrale Verantwortung, wenig für zentrale Steuerung. Im Gegensatz zu manch anderen Bundesländern ist in Schleswig-Holstein noch kaum intensiv über eine Verstärkung von Schulautonomie diskutiert worden. Daher danke ich für die Gelegenheit, den Dialog darüber zu eröffnen. Verstehen Sie bitte meine hier vorgetragenen Gedanken als erste Annäherung an das Thema.

Erziehung und Bildung müssen junge Menschen heute mehr denn je dazu befähigen, eigenverantwortlich - autonom - zu denken, zu urteilen und zu handeln, ihr Leben selbständig und mitverantwortlich für Gesellschaft und Staat zu gestalten. Dazu heißt es in § 4 unseres Schulgesetzes u.a.:

"Zum Bildungsauftrag der Schule gehört die Erziehung des jungen Menschen zur freien Selbstbestimmung in Achtung Andersdenkender, zum politischen und sozialen Handeln und zur Beteiligung an der Gestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung."

Autonomie der heranwachsenden jungen Menschen gelingt wohl am besten, wenn sie Vorbilder haben; wenn Sie, die sie erziehenden und bildenden Erwachsenen, selbst Autonomie in Denken und Handeln glaubwürdig vorleben. Das aber können Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Schülerinnen und Schüler und Eltern nur in einer Schule, die ihnen in einem weit gefaßten, aber an den Grenzen und im Bildungsauftrag verbindlichen Rechtsrahmen genügend autonom zu füllende Handlungsspielräume bereitstellt.

Dies ist im übrigen auch ein notwendiger Beitrag der Schule gegen Gewalt, Fremdenhaß und Rechtsextremismus: mitbestimmtes und mitverantwortetes Leben und Lernen junger Menschen in der Schule. Wenn Schule stärker von allen Beteiligten mitverantwortlich zu gestalten ist, wird deren Interesse, ihr Einsatz, ihr Engagement für die als gemeinsam erkannte Aufgabe in der Schule wachsen.

Dabei ist der ja aus dem Griechischen stammende Begriff "Autonomie" eigentlich unzutreffend, kann es doch im öffentlichen Bildungswesen "Selbstgesetzgebung" der einzelnen Schule nicht geben. Die Sinndeutung muß vielmehr in der Erweiterung schulischer Entscheidungs- und Handlungsspielräume liegen. Wir müssen die Notwendigkeit anerkennen, daß wir bestimmte Entscheidungsbereiche nicht der Kompetenz der einzelnen Schule überlassen können. Autonomie der Einzelschule muß sich messen lassen am verfassungsmäßigen Auftrag des Bildungswesens insgesamt, an der parlamentarischen Verantwortlichkeit und an Rechtsrahmen wie den KMK-Vereinbarungen, die allerdings verändert, "liberalisiert" werden können, wie es der deutsche Vereinigungsprozeß in vielen Bereichen öffentlichen Handelns verlangt.

Hatte der Deutsche Bildungsrat bereits 1973 das Prinzip Demokratisierung konkretisieren wollen mit dem Wunsch nach Ausweitung der schulischen Autonomie, so stellt sich diese Forderung heute aktuell auch aus der Erkenntnis heraus, daß wirksame Reformen von "oben" her - wenn ich dieses mißliche Bild hier einmal verwenden darf - nicht oder nur sehr schwer in die Wirklichkeit des Schulalltags umgesetzt werden können. Hier sind in der Vergangenheit gewiß auch Fehler vorgekommen, und wir werden gemeinsam daraus zu lernen haben. Ich meine dies sehr ernst: Wir können Reformen nur gemeinsam mit den Betroffenen in der Schule umsetzen - oder gar nicht. Daran, daß wir Schule - selbst in Zeiten bitteren Sparsens - weiterentwickeln müssen, daran, so hoffe ich zuversichtlich, besteht für uns alle kein Zweifel.

Die Autonomie der einzelnen Schule zu stärken, meint nicht Deregulierung im Sinne einer weitgehenden Privatisierung, ich setze vielmehr auf folgende Ziele:

1. Schulen sollen sich - innerhalb eines gesetzten Rahmens und Auftrags, und das ist auch der Lehrplan, - ihre pädagogisch-didaktischen Ziele selbst setzen und ihre Organisationsentwicklung in Zukunft stärker selbst planen, selbst umsetzen, aber auch selbst überprüfen können.
2. Das Verhältnis von Schulaufsicht zu Schulen und umgekehrt muß entsprechend der wachsenden Autonomie Kompetenzen in den Schulen schrittweise weiterentwickelt werden. Das heißt für mich: Weitere Veränderung der Schulaufsicht, weg von einer Kontrollinstanz, mehr zum Beratungspartner, zum Schulentwicklung initiiierenden oder unterstützenden Gesprächspartner!

Was kann dies im einzelnen bedeuten?

1. Zwar behält die Schulaufsicht die verantwortliche Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens in Schleswig-Holstein und bleibt selbstverständlich rechenschaftspflichtig gegenüber Landtag, Regierung und Öffentlichkeit. Allerdings sollen unter dem Stichwort "Dezentralisation" unnötige Hierarchien abgebaut, formale Regelungen auf ein noch notwendiges Maß eingeschränkt und die beratende und unterstützende Funktion von Schulaufsicht verstärkt werden.

Meine Herren und Damen, dies setzt einen Lernprozeß auf beiden Seiten voraus, einen veränderten Stil der Kommunikation und Kooperation, zu dem ich mich bekenne, auch und gerade in dem Bewußtsein, daß wir diesen Prozeß bereits eingeleitet haben und die Schulaufsicht in Schleswig-Holstein, auch im Vergleich zu anderen Ländern, hier auf einem guten Weg ist. Alle an Schule Beteiligten werden dabei noch hinzulernen müssen.

2. Das Ziel einer stärkeren Autonomie von Schule ist kein Selbstzweck, sondern stellt eine notwendige Antwort auf die Frage nach besserer "Schulqualität" dar, eine Antwort auf die Frage, wie man möglichst optimal auf die zukünftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen junger Menschen vorbereiten kann. Erweiterte Autonomie setzt in entscheidendem Maße verstärkte Kooperation der Betroffenen in der Schule - Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler voraus und zugleich Kooperation über die eigene Schule und Schulart hinaus, getragen von einem verbindlichen Gestaltungswillen, Kompromißfähigkeit und dem diskursiven Ringen um einen Zielkonsens.

Welche schulischen Entscheidungs- und Handlungsfelder für erweiterte Autonomie, die Schulqualität entscheidend mitprägen, sind besonders angesprochen?

Gewiß zuerst die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit mit der einzelnen Schülerin, dem einzelnen Schüler, dann in der Klasse, die - aufbauend auf dem eh vorhandenen methodischen Gestaltungsraum der Lehrerinnen und Lehrer - größere Freiräume in Lehrplänen und anderen Vorgaben wie z.B. bei der Unterrichtsorganisation oder den Studentafeln erhalten sollte. Mit ihrer Relativierung haben wir ganz bewußt diesen Prozeß bereits eingeleitet.

Die Gestaltung des Schullebens ist ein weiterer Aspekt, bei dem schon vorhandene Freiräume von vielen Schulen bereits gut ausgefüllt werden.

Individuelle Profilbildung der einzelnen Schule - dazu sind schon jetzt eine Menge ganz unterschiedlicher Ansätze "erlaubt" - muß gleichfalls verstärkt diskutiert werden, um ein weiteres Beispiel zu nennen.

Daß die Diskussion um erweiterte schulische Autonomie letztlich auch haushaltsrechtliche, finanzielle und personelle Fragen nicht ausklammern kann, will ich an dieser Stelle bewußt erwähnen:

Es wird - in diesem Rahmen - z.B. zu prüfen sein, ob und wie

- Schulen bei der Einwerbung von Lehrerinnen und Lehrern, unbeschadet der Regelungen laut Mitbestimmungsgesetz, ein Mitspracherecht erhalten können - in Hessen und Hamburg wird dies bereits erprobt -,
- Schulen für pädagogische Planung, Fortbildung, Vertretungsunterricht u.ä. ein Lehrerstunden Kontingent im Rahmen der Zuweisung an die Schule bereitgestellt bekommen können, für das Dienstleistungen von außen, z.B. vom IPTS, angefordert werden könnten ,
- globale Haushaltszuwendungen der Schulträger im Rahmen eines schulischen Gesamtbudgets in die Entscheidung der einzelnen Schule gestellt werden können sowie ein das Haushaltsjahr übergreifendes Bewirtschaften von Mitteln ermöglicht werden kann; praktisch haben wir ein solches Instrument für die Personalbewirtschaftung bereits durch die schülerzahlbezogene Lehrkräftezuweisung schrittweise eingeführt.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: dieses sind keine von mir konkret geplanten Maßnahmen. Die Beispiele zeigen aber, daß Nachdenken und Vorschläge unterbreiten sich lohnen können, daß aber auch Grenzen zu beachten sind, die für alle Veränderungen verbindlich sein müssen:

- So darf es keine "armen" und keine "reichen", keine personell best- und überausgestatteten Schulen in Verdichtungsräumen und notleidende Schulen in den als abseitig angesehenen Gegenden des Landes geben.
- So darf schuleigene Profilierung das Postulat einer Grundgleichheit von Bildungschancen des einzelnen jungen Menschen nicht verletzen.
- So dürfen das Erziehungsrecht der Eltern und das Recht der Kinder und Jugendlichen auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit nicht eingeschränkt werden.
- So dürfen Auswahl und Aufnahme von Schülerinnen und Schülern selbstverständlich nicht in das Belieben der einzelnen öffentlichen Schule gestellt werden.

Diese gewiß zu ergänzende Auswahl von Hinweisen mag genügen, um uns allen klarzumachen, daß ein relativ autonom geführter Weiterentwicklungsprozeß in der einzelnen Schule von allen Beteiligten, insbesondere jedoch von den Lehrkräften, einschließlich der Schulleitung, ein hohes Maß an Kompetenzen verlangt, Freiräume innerhalb eines gesetzlichen und pädagogisch-bildungspolitischen Rahmens sinnvoll und zweckorientiert ausfüllen zu können.

Schulleiter und Schulleiterinnen tragen innerhalb eines solchen autonomen Reformprozesses in ihrer Schule eine besondere Verantwortung. Ihre Aufgaben und ihre Rollen werden sich weiter verändern: Hin zu einem professionellen und ideengespeisten Schul-Management, dessen Schwerpunkte das Initiieren von Lernprozessen bei den Lehrenden, von Innovationen, ferner das Entwickeln von Problem- und Konfliktlösungsfähigkeiten, das Planen und Umsetzen sein werden.

Zur Professionalität gehören auch die Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Qualifikationen, wissenschaftlich erworben und on-the-job erweitert, immer wieder den neuen, veränderten Anforderungen anzupassen. So müssen alle an Schule Beteiligten lernen und einüben, mit erweiterter Autonomie auch angemessen umgehen zu können. Das bedeutet auch in Schulen: Flache Hierarchien, Teamarbeit, soziale Kompetenz. Eine Schulleitung z.B., die sich selbst in Führungsverantwortung und das übrige Kollegium hierarchisch nur in Ausführungsverantwortung sähe, verstieße gegen den mit erweiterter Autonomie verbundenen Leitgedanken, die Schule als "Erziehungs-, Bildungs- und Lerngemeinschaft" (H. Schwarz) insgesamt stärker in den Mittelpunkt zu rücken, also: innere Organisationsentwicklung zu betreiben.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich komme nicht mit einem fertigen Konzept zu Ihnen, sondern ich setze auf einem langen und zielstrebig zu verfolgenden Weg zu mehr Autonomie in der Schule auf die Diskussion vor Ort als ersten Schritt, dem das Sammeln, Sichten und Gewichten der verschiedenen Vorschläge und das Entwickeln eines Stufenkonzeptes zur Umsetzung folgen müssen. Autonomie in der einzelnen Schule zu stärken, kann nur schrittweise gehen. Dazu zähle ich u.a.:

- Abbau von Innovationshemmnissen durch überholte und nicht berechnigte Gewohnheiten und Traditionen, auch der zentralen Lenkung,
- Überprüfung und ggf. Änderung von Gesetzes- und anderen Rechtsvorschriften (z.B. Lehrplan konkrete Entscheidungen über Lerninhalte und Unterrichtsthemen noch stärker an die einzelne Schule binden, Stichwort: Basislehrpläne und Schulprogramme),
- Verwaltungsvereinfachung: (z.B. Erprobung neuer Konzepte erleichtern) hier werden die kommunalen Ansätze zum "Tilburger Modell" auch für Schulen sehr hilfreich sein,
- Veränderungen in Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer (z.B. durch Lehrerbildung, weniger Arbeitsteilung, weniger Fachsplitting, mehr Kooperation der Fachgruppen im Kollegium; Fortbildung als integraler Bestandteil der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Schule,
- Fortbildung von Multiplikatoren, auch und gerade der Schulleiterinnen und Schulleiter (z.B. Weiterentwicklung der vorbereitenden und der berufsbegleitenden Fortbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter - den Dialog dazu hat meine Vorgängerin Frau Tidick mit Ihnen, dem Vorstand des SLVSH, im Frühjahr eröffnet),
- Konsens herstellen über erweiterte schulische Entscheidungsspielräume und den Zeitrahmen der Umsetzung mit allen Beteiligten.

Die Umsetzung eines solchen hier allenfalls in Ansätzen umrissenen Konzeptes kann nur in dem Ausmaß erfolgen, wie es gelingt, in den Schulen Kooperationsstrukturen aufzubauen und schrittweise erweiterte Autonomie verantwortlich zu handhaben.

Einwände gegen das Konzept einer erweiterten Autonomie in Schulen gibt es genug. Sie reichen von der Verunsicherung, ohne Leitplanken gestalten zu sollen, über Zweifel am Autonomie-Willen der Betroffenen - hier vertraue ich auf das Gegenteil - über Probleme der Vergleichbarkeit von Schulen und der Qualitätssicherung, die es zu sichern gilt, bis zu der großen Sorge, wie denn innere Schulreform mit älter werdenden Kollegien, stark beanspruchten Lehrerinnen und Lehrern bei demnächst eher höheren Klassenfrequenzen, bei veränderten Schülerinnen und Schülern, zugleich steigenden Anforderungen an Schule schlechthin und nun auch Arbeitszeitverlängerung zu leisten ist.

Gerade für diese Sorge habe ich viel Verständnis, ohne jede Klage als gleich berechtigt anzuerkennen. Und ich besitze kein Patentrezept zur Lösung dieser Problematik. Ich weiß nur: Die geschilderten Probleme fordern nicht Resignation, sondern mehr Initiative, mehr Phantasie, auch für meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und mich. Aber erweiterte Autonomie der Schulen kann Teil einer möglichen Problemlösung sein. Mit der Novellierung des Schulgesetzes auch unter dem Leitgedanken einer demokratischen Schule haben wir uns vor drei Jahren auf den Weg gegeben.

Ich sehe zur Autonomie der Schulen auch angesichts erschwelter Bedingungen keine Alternative, wenn wir Schule weiterentwickeln und verbessern wollen. Den Schulleiterinnen und Schulleitern fällt dabei - ich wiederhole es bewußt - eine besondere Verantwortung zu. Ich freue mich auf Ihre Anregungen und Vorschläge.



Die Ministerin, Frau Gisela Böhrk, während der Diskussion

Angelika Volquartz
Bildungspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion

Autonomie in der Schule - Chance - für wen?

Daß der Grundsatz der Autonomie für die Schule einen festen Platz hat, ist unübersehbar:

"Die Lehrkräfte gestalten Erziehung und Unterricht in eigener pädagogischer Verantwortung." (§ 83 SchulG)

und

"Die Schulleiterinnen und Schulleiter tragen die Verantwortung für die pädagogische Arbeit und die Verwaltung der Schule entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Sie vertreten die Schule nach außen (§ 82, 2, SchulG).

Schließlich

"Die Schulleiterinnen und Schulleiter verwalten im Rahmen des Schul- und Unterrichtsbetriebes für den Schulträger das dem Schulzweck dienende Vermögen und die der Schule zugewiesenen Haushaltsmittel." (§ 82, 4. SchulG).

Hier hat der Gesetzgeber Landtag, durchaus in einer langen Tradition, Schule und Lehrkräfte nicht nur in die Verantwortung genommen, sondern damit zugleich Raum für autonomes, selbständiges Arbeiten gegeben. Dieser Raum wird genutzt,

- um die pädagogische Kompetenz der einzelnen Lehrkraft in Unterricht und Erziehung zum Besten der Schülerinnen und Schüler einzusetzen und
- die Arbeit der Schule unter Berücksichtigung aller Vorgaben und Ziele optimal zu organisieren.

Aber zutreffend ist natürlich auch, daß es neben den Bestimmungen, die Freiräume eröffnen, Vorgaben gibt, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, und daß es schließlich, aber sicher nicht zuletzt, eine Schulaufsicht gibt

Die Schule also ein Gulliver, der seine Kraft - die Autonomie - wieder dadurch verliert, daß ihn unzählige Fesseln binden?

Die Frage nach Freiheit und Bindung unserer Schulen muß unter zwei Gesichtspunkten beantwortet werden :

- Es geht um die besten und gerechten Chancen für Schülerinnen und Schüler.
- Es geht darum, in einer demokratisch verfaßten Gesellschaft die angemessene Beteiligung aller Betroffenen und öffentliche Kontrolle zu gewährleisten.

Es ist ja keine Bagatelle, wenn das Grundgesetz in Artikel 7 bestimmt: "Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates."

Dies bedeutet: Der Staat ist verantwortlich für die Lehrerversorgung der Schulen und er wird diese Verantwortung nicht mit lockeren Flexibilisierungs- oder Autonomiesprüchen abwälzen können. Ein solcher Versuch wäre nicht nur ein Etikettenschwindel, er müßte auch als Angriff auf die Verfassung entschiedenen Widerstand finden.

Und Eltern, Schüler, Unternehmen, Hochschulen müssen natürlich darauf vertrauen können, daß Kenntnisse, Fertigkeiten und Abschlüsse vergleichbar und damit in der Arbeitswelt verwertbar sind.

Wer also das vernünftige Prinzip schulischer Autonomie benutzt, um unzureichende Unterrichtsversorgung zu kaschieren - etwa mit dem Versuch, den Stundenausfall als angeblich weniger relevant zu charakterisieren - hat den Pfad der Tugend längst verlassen. Die erkennbare Tendenz - unter der Fahne der Autonomie - Defizite zu verkleistern, schadet dem an sich richtigen Grundgedanken.

Denn es ist ja richtig, daß über die Erweiterung der Freiräume unserer Schulen im Interesse aller Beteiligten diskutiert werden sollte, z.B. über die Gestaltung der Schulaufsicht, z.B. über die Verwaltung von Haushaltsmitteln (wobei jedoch auch gilt, daß dies nicht dazu führen darf, daß Mängel nun in die Verantwortung der Schule gelegt werden).

Schule, dieser sensible und komplizierte Austauschprozeß zwischen Schülern, Lehrern, Eltern und Gesellschaft, bedarf des Vertrauens und benötigt Freiräume als Voraussetzung für fruchtbare pädagogische Arbeit. Schule bedarf jedoch nicht weniger eines sicheren und soliden Rahmens für die auf Jahre angelegte Arbeit, eines Rahmens, zu dem vor allem auch die personelle und sachliche Ausstattung zählt. Erst im richtigen Dreiklang von Freiheit, Ausstattung und festem Rahmen kann Schule optimal wirken, zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Dr. Ekkehard Klug,
Vorsitzender der F.D.P.-Landtagsfraktion

Größere Schulautonomie - Chance oder Fallstrick ?

Ich halte es für sehr erfreulich, daß in jüngster Zeit über mehr Schulautonomie diskutiert wird. Mehr dezentrale Eigenverantwortung zu ermöglichen und Eingriffe durch Ministerien und zentrale Verwaltungen möglichst weitgehend zu beschränken, entspricht der politischen Grundüberzeugung der Liberalen. Allerdings steckt der Teufel im Detail. So, wie die in Schleswig-Holstein regierende SPD den Begriff Schulautonomie versteht, kommt in der Praxis nach meinem Eindruck folgendes heraus:

- bei der Zuteilung von Lehrerstunden und -stellen darf die einzelne Schule 'autonom' zwischen den Alternativen größere Klassen oder Kürzung der Stundentafeln entscheiden;
- die Erteilung von Ziffernnoten kann von Schule zu Schule unterschiedlich gehandhabt werden (Bildungspapier der Landes-SPD, zweite Fassung);
- die Tendenz zum Abbau verbindlicher Unterrichtsinhalte ("offener Unterricht", Lehrplanbausteine) wird weiter verstärkt.

Im Ergebnis landet also zum einen die Verantwortung für die eher unerfreulichen Entscheidungen bei der jeweiligen Schule, und zum anderen werden allgemeine Standards und Qualitätsanforderungen in immer stärkerem Maße aufgegeben und der Beliebigkeit preisgegeben.

Ich halte dagegen folgende Voraussetzungen einer größeren Schulautonomie für unverzichtbar:

- die Schulpolitik darf keine Abstriche von einheitlichen Bildungszielen und Abschlüssen der jeweiligen Schularten zulassen;

- eine wirksame staatliche Kontrolle muß gewährleistet bleiben, und zwar vor allem im Hinblick auf die Qualität des Unterrichts und der Abschlüsse sowie auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel.

Unter diesen Bedingungen kann ich mir eine größere Schulautonomie etwa in folgenden Bereichen vorstellen:

- beim Einsatz von Sachmitteln ('Globalhaushalte' z.B. auch für Reisekosten [Schulwanderfahrten!], einschließlich der vollen Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln auf das folgende Jahr);
- bei der Bildung inhaltlich-pädagogischer Schwerpunkte (allerdings unter Abstimmung mit den benachbarten Schulen);
- bei der Personalauswahl (Verwendung von Stundengebermitteln, Auswahl unter mehreren Planstellenkandidaten);
- beim Einsatz der zugewiesenen Lehrkräfte bzw. der verfügbaren Lehrerwochenstunden unabhängig von starren Mindestgrößen für Klassen und Kurse, wie sie die Landesregierung immer häufiger vorschreibt.
Zum letzteren gehört zum Beispiel die freie Entscheidung über Klassenteiler, Zusammenlegung oder Teilung von Klassen oder über jahrgangsübergreifenden Unterricht.

Ich halte es für unbedingt notwendig, daß dieser Zuwachs an Schulautonomie zu Entscheidungen führt, die sowohl von der Schulkonferenz als auch von der Lehrerkonferenz der jeweiligen Schule mitgetragen und mitgestaltet werden.

Susanne Böhmert-Tank
Bildungspolitische Sprecherin Bündnis 90/Grüne

Zur Autonomie der Einzelschule

Ziel der Bildungspolitik von Bündnis 90/GRÜNEN ist die Schaffung von integrativen, multikulturellen, demokratisch-autonomen und ökologischen Schulen.

Insofern ist die Autonomie der Einzelschule gerade für unsere Vorstellungen von entscheidender Bedeutung.

Ohne den direkt von Schule betroffenen Menschen mehr Entscheidungskompetenzen zuzugestehen, wird Schule nicht im Sinne dieser Betroffenen arbeiten können. Die traditionelle Gängelung durch die Zentralgewalt des Landes steht dem sonst entgegen. Die Eigenverantwortlichkeit der Schule für alle ihre Belange muß gestärkt werden. Damit ist ein weitreichender Umbau des Schulwesens verbunden, der letztlich eine Kommunalisierung von Schule zum Ziel hat.

Staatliche Rahmenvorgaben dürfen sich nur auf verbindliche Bildungsgarantien erstrecken und für rechtliche und finanzielle Sicherungen sorgen.

Dabei erstrecken sich die Vorstellungen von Bündnis 90 / GRÜNEN von der Autonomie der Einzelschule auf mehrere Bereiche, die ich im folgenden kurz anreißen möchte.

1. Rahmenpläne

Auch die zur Zeit neu erarbeiteten Lehrpläne machen noch zu viele Vorgaben.

Für allseitige Lernprozesse sind Lehrpläne administrative Knebel, die 45-Minuten-Zeittakte und Fächergrenzen erzwingen. Wir wollen sie mindestens bis zur 10. Klasse durch Rahmenpläne ersetzen. Sie sollen vor allem die Minimalanforderungen im Bereich der sog. Kulturtechniken und das methodische Handwerkszeug für andere Lernfelder festlegen. Alle kanonisierten Vorgaben lehnen wir ab. Empfehlungen und Unterrichtshilfen zu einzelnen Themen sind erwünscht.

Verbindlich bleiben das Erlernen von Kulturtechniken, der Erwerb von Grundlagenwissen und die Behandlung historisch-politischer und sozialer Basisthemen. Dazu gehören: Sicherung der Lebensgrundlagen, Sicherung des Friedens, Menschenrechte, Demokratie, Ökonomie und Technologie.

Schulen sollen lokale Lehrpläne entwickeln, die in einem engen Zusammenhang mit der Umgebung der Schule stehen.

Die pädagogischen Konferenzen der Klassen bzw. Kurse (Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen) legen ihre grobe Planung zu Beginn eines Schulhalbjahres fest. Monatlich sollte diese Planung präzisiert werden.

2. Finanzielle Autonomie

Wesentliche Voraussetzung, damit Schule ihren Handlungsspielraum auch tatsächlich selbstbestimmt nutzen kann, ist eine finanzielle Autonomie. Das bedeutet, daß die an Schule beteiligten Gruppen selbstverantwortlich über die vom Schulträger zugestandenen Mittel entscheiden können.

Vorsicht ist dabei insofern geboten, als das Zugeständnis einer weitergehenden Autonomie häufig von seiten der Schulträger genutzt wird, um zu einschneidenden Sparmaßnahmen zu kommen.

3. Demokratische Rechte

Damit Schule ein Ort umfassender Demokratie sein kann, brauchen alle am schulischen Leben beteiligten Personen und Gruppen volle Mitbestimmungsrechte. Das heißt z. B., daß die verschiedenen Gruppen tatsächlich paritätisch in der Schulkonferenz vertreten sind.

Demokratische Rechte müssen sich auch beziehen auf die Mitbestimmung bei der Anstellung von lehrendem und nichtlehrendem Personal bis hin zur Schulleitung.

Die Abschaffung des Beamtenstatus fördert Selbstbestimmung und kommt sowohl den Lehrer/innen als auch den Schüler/innen zugute.

Den so erweiterten Formen der Selbstbestimmung entspricht auf der Seite der Schulaufsicht eine Rückführung der Aufsichtsfunktion und eine Entwicklung zum Beratungs- und Unterstützungssystem.

4. Aus-/Fortbildung der Lehrer/innen

Das Ziel einer integrativen, multikulturellen, demokratisch-autonomen und ökologischen Schule für alle kann nur dann erreicht werden, wenn Lehrer/innen durch grundlegend veränderte Aus- und Fortbildung motiviert und befähigt werden, den Umbauprozess aktiv und kooperativ zu gestalten. Zur Förderung der selbständigen und schüler/innenorientierten Arbeit der Lehrer/innen sind vor allem aber dezentrale und schulinterne Fortbildungsstrukturen notwendig.

Hier sollte die **Stellungnahme
der SPD-Fraktion**
zur Autonomie in der Schule stehen!
Leider haben wir sie bis heute
trotz wiederholten Bittens nicht erhalten.
Wir haben gelernt, daß zwischen
der Auffassung des Ministeriums und
der Auffassung der Mehrheitsfraktion
Unterschiede bestehen können.
Deshalb hätten wir die Meinung
der Fraktion gerne zusätzlich zum
Referat der Ministerin veröffentlicht.

Schulleiterverband Schleswig-Holstein (SLVSH) e.V.

Schulleiterverband Schleswig-Holstein
Geschäftsstelle: Walter Rossow · Jappopkamp 11 · ~~2086~~ ²⁵⁴²¹ Pinneberg

Herrn
MdL G. Börnsen
Fraktionsvorsitzender der SPD
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24100 Kiel

Vorsitzender: Michael Doppke
Birkeneck 3 · ~~2086~~ Ellerau
Tel.: (04106) 73762
Neue PLZ
25479

Geschäftsstelle:
Walter Rossow (stellv. Vors.)
Jappopkamp 11 · ~~2086~~ Pinneberg
Tel.: (04101) 68275
dienstl.: 04123/7119
Fax.: 04123/2326
Neue PLZ
25421

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Sehr geehrter Herr Börnsen,

2. Dezember 1993

vor zwei Jahren wurde der Schulleiterverband Schleswig-Holstein (SLVSH), eine Interessenvertretung für Schulleitungsmitglieder aller Schularten, gegründet.

Seitdem bemühen wir uns u. a. darum, zu allen demokratischen Parteien des Landes Kontakte zu knüpfen und zu pflegen, um auch auf politischer Ebene die Vorstellungen des SLVSH mit einzubringen.

Leider ist es uns bis heute trotz mehrerer Anfragen sowohl schriftlich als auch mündlich nicht gelungen, von Vertreterinnen oder Vertretern Ihrer Partei einen Termin für einen Gedanken- und Meinungsaustausch zu bekommen. Auf eine schriftliche Anfrage an Ihre Partei erhielten wir nicht einmal eine Antwort. Wir fragen uns, warum nur die für die Bildungspolitik verantwortliche Partei augenscheinlich kein Interesse hat, mit Vertretern des SLVSH ins Gespräch zu kommen. Wir glauben, daß gerade die Sachkompetenz von Schulleitungen im Vorfeld von bildungspolitischen Entscheidungen hilfreich sein könnte.

Wir bedauern die bisher gezeigte Haltung der SPD sehr und bitten Sie um Ihre Unterstützung.

Wir würden uns freuen, wenn es Ihnen gelänge, unseren Wunsch nach einem Gesprächstermin mit den zuständigen Vertreterinnen und Vertretern Ihrer Partei zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(M. Doppke) Vorsitzender

Leider haben wir auch hierauf bis heute kein Antwortschreiben erhalten. Wir bedauern dieses außerordentlich !

Friedrich Jeschke

Bericht über den Vortrag

Tiefenpsychologie und Pädagogik

von Eugen Drewermann

16.11.1993 - Kieler Schloß



Eugen Drewermann
signiert seine Werke

900 Teilnehmer konnte der Vorsitzende des SLVSH, Michael Doppke, im großen Saal des Kieler Schlosses begrüßen. Er stellte den SLVSH vor und nannte dabei Fortbildung im umfassenden Sinn als eine wichtige Aufgabe des SLVSH. Aus diesem Grunde habe der SLVSH auch Eugen Drewermann gebeten, vor Schulleitern und Lehrern zum obigen Thema zu sprechen.

Eugen Drewermann stellte in einem knappen Exkurs eine Verbindung zwischen Tiefenpsychologie und Pädagogik her. Tiefenpsychologie darf nicht nur, wie heute üblich, als Grundlage für Psychotherapie verengt gesehen werden, sondern sie soll eine natürliche Lebensweise ermöglichen.

Aus den Erfahrungen seiner Religionslehrertätigkeit mit einem Schüler, dessen Ängste er zunächst nicht erkannt hatte, fordert Drewermann, folgende Punkte im Unterricht zu beachten:

1.) Die Möglichkeit und Notwendigkeit, Verhaltensweisen als Ausdrucksgeschehen zu lesen, Schulverhalten als Persönlichkeitsdarstellung zu erleben.

Als Lehrer muß man fragen, warum sagt der Schüler dieses an dieser Stelle und mit diesem Unterton. Dabei hilft die Gesprächstherapie mit folgenden Regeln:

- a) Achten Sie auf die Gefühle, die die Inhalte begleiten.
- b) Nehmen Sie die Gefühle ernst, daneben pflegen Sie die Technik der Verbalisierung der Gefühle.
- c) Spielen Sie kein Theater, sondern bleiben Sie glaubwürdig.

2.) Abbau von Blockaden und Verbesserung der Motivation.

Drewermann berichtete von einer Frau, die die Zeichensetzung auch weit nach der Schule nicht beherrschte, weil sie in ihrer Jugend Sätze nie vollständig aussprechen durfte und daher die Satzmelodie als Grundlage der Rechtschreibung nicht erfahren konnte.

Lyrik kann man nicht mit Regeln erfahren, sondern nur als eigene Sprache, die die intimsten und sensibelsten Gedanken ausdrückt.

Religion sollte nicht Lehrfach sein, sondern es sollte den Kindern erlaubt sein zu spüren, was es bedeutet, auf der Welt zu sein, akzeptiert zu sein, Liebe zu lernen.

In Geographie ist der Weltbezug, in Geschichte das Entstehen des Zeitgefühls notwendig.

3.) Das Primat der Bilder steht vor dem der Worte - Das Primat der Gefühle steht vor dem der Gedanken.

Drewermann erinnert am Beispiel der Integralrechnung, daß man Wissen über einen längeren Zeitraum nur nach einer emotionalen Einbindung behält. Entscheidend für das Behalten von Lerninhalten sind die begleitenden Gefühle.

4.) Man darf nicht als Wissender auf nur rezipierende Schüler zugehen.

Aus seinen eigenen Schülererfahrungen mit seinem Geographielehrer bietet Drewermann folgende Regeln an:

- a) Tue nie etwas, was dich nicht selbst interessiert.
- b) Nimm dich selbst zurück. Lasse die Kinder sachbezogen und mit Fairness sprechen. Falsche Meinungen müssen auf ihren Ursprung hinterfragt werden.

5.) Motivationen sind so zu bündeln, daß sie auf der Höhe der Entwicklung der Schüler sind.

6.) Träumen ist wichtiger als das Rezipieren sogenannter Fakten.

Als Beispiel zieht Drewermann seine Interpretation des Märchens Schneeweißchen und Rosenrot heran. "Mit der Kraft der Liebe muß man die Kindheit ablegen."

Die Lehrer fordert Drewermann auf, die Reifung der jungen Menschen zur Persönlichkeit zu steuern.

Der Berichterstatter konnte in der vorgegeben Kürze nicht alle ineinander verwobenen Gedanken und Erkenntnisse Eugen Drewermanns wiedergeben. Die präzise, ausgewogene Sprache und der wohltuende Klang des Vortrages sind nicht in eineinhalb Seiten einzuzwängen.

Wer den Vortrag im Original erleben möchte, kann ihn sich für 20,-- DM auf 2 Kassetten bei

Paul Kniebusch,

Hauptschule Brunsbüttel,
Kopernikusstraße 1
25541 Brunsbüttel

unter Verwendung eines Verrechnungsschecks
bestellen

Friedrich Jeschke

Gespräch mit der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport Frau Gisela Böhrk

am 26.11.1993 in Kiel

Teilnehmer: Min. Böhrk, MDgt. Jacobsen, MR Simon, Herr Doppke, Herr Jeschke, Herr Arpe.

Nach einer kurzen Vorstellung der Absichten und Ziele des SLVSH und einem positiven Rückblick auf die gemeinsamen Erfahrungen in der Jahreshauptversammlung 1993 wurden folgende Themen besprochen:

1. Regionalkonferenzen

Die Ministerin war mit dem Verlauf der Regionalkonferenzen nicht so sehr zufrieden. Bei der Planung im Frühjahr 1993 habe man noch nicht ahnen können, daß die Arbeitszeitverlängerung im Herbst zu so hitzigen Debatten führen würde.

Der SLVSH meint, bei ca. 350 Einladungen je Konferenz, könne man keinen Dialog, sondern nur eine Weitergabe von Wissenswerten erreichen. Das Ministerium müsse unterscheiden zwischen **Informationsveranstaltungen** mit einer Vielzahl von Zuhörern und **Dialogen** mit einer kleinen Gruppe. Auf jeden Fall sollten solche Veranstaltungen in Seminaren vorbereitet werden, damit die Diskussion qualitativ verbessert werden kann.

2. Mehrarbeit

Nach Aussage der Ministerin müssen alle Lehrkräfte ab Schuljahr 1994/95 über einen Zeitraum von 5 Jahren verteilt insgesamt 3 Stunden zusätzlich unterrichten. Die Verteilung der Stunden ist nicht in das Belieben der Lehrkräfte gesetzt. Schulische Belange müssen berücksichtigt werden.

Ausnahmen können nicht zugelassen werden.

Der SLVSH lehnt die Arbeitszeiterhöhung ab, weil Lehrkräfte und Schulleiter nicht noch mehr belastet werden können. Schulleiter haben schon vor zwei Jahren eine Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung um 1 Stunde hinnehmen müssen. Von der Arbeitszeiterhöhung wird trotz erheblichen bürokratischen Aufwandes vermutlich an der Basis bei den Schülern wenig ankommen, weil gleichzeitig in diesen Jahren die Planstellenzahl in noch nicht feststehender Höhe gekürzt werden soll. Wenn diese Kürzung durch die Arbeitszeiterhöhung aufgefangen werden soll, führt das zu zahlreichen kurzfristigen Versetzungen.

Der SLVSH fordert: Wenn Schulleiter schon 1 Stunde mehr arbeiten sollen, dann müsse diese Zeit in Leitungszeit umgewidmet werden.

Vor der Planstellenverfügung 1994 soll ein erneutes Gespräch zwischen dem SLVSH und dem Ministerium stattfinden.

3. Verwaltungsvereinfachung.

Der SLVSH fordert, die Halbjahreszeugnisse in den Klassen 1-8 zu streichen. Stattdessen sollte ein Elterngespräch mit Standardprotokoll vorgesehen werden.

Die Fortschreibung der Entwicklungsberichte sollte aufgehoben werden.

Statistiken und Formulare sollten einfacher gestaltet werden.

Unterschiedliche Regelungen in den Kreisen sollten beseitigt werden

Aus Zeitgründen konnten nicht alle geplanten Themen angesprochen werden.

Die Ministerin lehnte die Abschaffung der Halbjahreszeugnisse in diesem Jahr ab, weil man nach dem großen Aufruhr bei der Einführung der Berichtszeugnisse nicht erneut an Zeugnisfragen herangehen mag. Über die übrigen Vorschläge der Verwaltungsvereinfachung wolle man nachdenken. Es herrschte eine sachliche, offene, und freundliche Atmosphäre. Die Ministerin, die Abteilungsleiter wollen den Dialog mit dem SLVSH fortsetzen.

Friedrich Jeschke

Mehr Arbeit für Schulleiterinnen und Schulleiter- Eine Wohltat für die Schule?

Es ist beschlossen:

Lehrerinnen, Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter unterrichten ab 1.8.1994 3/5 Stunden wöchentlich mehr.

Die in den letzten Jahren mühsam mit Gehaltsverzicht bezahlte Angleichung an die üblichen Arbeitszeiten wird dadurch für Lehrer und Schulleiter aufgehoben.

Daß viele Schulleiter schon vor zwei Jahren eine Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung hinnehmen mußten, will man heute nicht mehr wissen.

Die Begründungen - leere Landeskassen und Finanzierung des Aufschwunges Ost - können wir nicht überprüfen. Tatsächlich werden reichlich Steuern gezahlt, und es ist genug Geld da. Vielleicht müßte es anders verteilt werden.

Wir wollen nicht jammern. 3/5 Stunden mehr Unterricht auf fünf Jahre begrenzt bringen keinen um. Wir Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer werden geduldig weiter unsere Pflicht tun, weil wir uns unseren Schülern verpflichtet fühlen.

Es darf uns aber keiner übelnehmen, wenn wir über die Entscheidungsträger enttäuscht sind, die meinen, Lehrkräfte und Schulleiter endlos belasten zu können.

Die Belastungsfähigkeit der in der Schule Beschäftigten ist nahezu erschöpft. Das Durchschnittsalter der meisten Kollegien liegt bereits über 45 Jahren. Junge Lehrkräfte sind schon seit Jahren nur sehr zögerlich eingestellt worden. Auf die Kollegen sind eine Vielzahl beachtenswerter Neuerungen herabgekommen: Neues Schulgesetz, Berichtszeugnisse, Mitbestimmungsgesetz, Gleichstellungsbeauftragte, OSP (Ordnung für Sonderpädagogik), Offener Unterricht, Integration Behinderter, verstärkter Datenschutz.... Diese Aufzählung ist sicher nicht vollständig. Jede dieser Veränderungen mag für die Schule richtig und notwendig sein. Insgesamt fordern sie in fast nicht mehr zu leistendem Maße mehr bürokratischen, organisatorischen und pädagogischen Aufwand bei allen an der Schule Beschäftigten.

Im Gespräch sind: Neue Lehrpläne ohne dazu gehörende Schulbücher, die Änderung der Lernmittelfreiheit, die Abschaffung der freien Schülerbeförderung, eine Verringerung der Schuletatansätze, mehr Schüler je Klasse und eine Nullrunde für Lehrkräfte als Beamte

Es ist also nicht nur die 3/5 Stunde, die Lehrkräfte und Schulleiter deprimiert. Es sind die vielfältigen Einengungen des Unterrichts und der Einwirkungsmöglichkeiten auf die Schüler.

Schule darf offensichtlich nicht viel kosten: Mit weniger Geld, schlechterer Ausrüstung, weniger Lehrkräften, größeren Klassen soll zwangsweise ein guter Unterricht "gezaubert" werden.

Man kann das Gefühl haben, die Entscheidungsträger meinen, Schule sei nicht mehr so wichtig. Ein Irrglaube, den wir im nächsten Jahrhundert teuer bezahlen müssen!

Eine gute Ausbildung unserer Kinder ist die sicherste Investition für unseren zukünftigen Wohlstand. Guter Unterricht kostet Geld und erfordert das Engagement hochmotivierter Lehrkräfte und Schulleiter.

Deshalb sollte man sich gut überlegen, ob die Anordnung der Mehrarbeit für Lehrkräfte nicht mehr schadet als nützt.

Als Demokrat in einer Demokratie muß man rechtzeitig auf Fehlentwicklungen hinweisen, damit man nachher nicht der Untätigkeit bezichtigt werden kann.

Angelika Sing

Arbeitsgemeinschaft der Schulleiterverbände Deutschlands. (ASD)

Am 25./26.11.1993 fand in Bielefeld die Herbsttagung der ASD statt, der auch der SLVSH angehört. Die Idee eines Dachverbandes für die Schulleiterverbände der Länder, der den Austausch, den Vergleich miteinander und das Lernen voneinander ermöglicht und die Chance einer Interessenvertretung bei Bundesangelegenheiten (Beamtengesetze...) mit sich bringt, leuchtet ein.

Der SLVSH beteiligte sich in diesem Jahr mit 500 DM an den Verwaltungs- und Reisekosten des Vorstandes der ASD, deren Vorsitzender Heinfried Habeck vor einem halben Jahr aus privaten Gründen zurücktrat. So wurde die Sitzung von den beiden Stellvertretern Armin Hechler und Michael Jurczok geleitet. Zum neuen Vorsitzenden wurde am zweiten Tag Klaus Cammans aus Niedersachsen gewählt, so daß der komplette Vorstand nun mit neuem Schwung die anstehenden Aufgaben angehen kann.

Viel Zeit und Energie wurde in den beiden letzten Jahren in eine zusammenfassende Darstellung des Berufsbildes "Schulleiter" im Vergleich der Bundesländer investiert. Die etwa 40seitige Schrift enthält außerdem die Zukunftsvision des "Schulleiters 2000", also Ideen und Realisierungsvorschläge für die Stellung des Schulleiters, seine Aufgabenfelder, seine Arbeitssituation und eine bessere Aus- und Fortbildung. Dabei war es nicht leicht, gerade in den Bereichen der Rechtsstellung des SLs, der Mitbestimmung und der Demokratisierung den unterschiedlichen Positionen der Länder gerecht zu werden. Was für das eine Bundesland ein erstrebenswerter Fortschritt ist, bedeutet für das andere eine längst überholte Position. Hier spielen Parteipolitik und die persönliche Einstellung zu Macht und Demokratie eine nicht unerhebliche Rolle.

Einige Tagesordnungspunkte befaßten sich mit der Finanzierung, Herausgabe und Präsentation der Broschüre "Schulleitung in Deutschland", die ursprünglich für diese Herbsttagung in Bonn geplant war. Das erstrebenswerte Ziel, jeder Schule in Deutschland ein Exemplar zu "bescheren", stellte sich aus Kostengründen (38000 Schulen für ca. 90000 DM) als unmöglich heraus. Nach zähem Ringen wurde entschieden, daß die Landesverbände je nach Mitglieder- und Finanzaufkommen so viele Exemplare für ihre Mitglieder ordern, wie sie an Druck- und Portokosten bezahlen können. Finanziell ärmeren Neuen Bundesländern wird dabei erfreulicherweise solidarisch Nachbarschaftshilfe geleistet.

Die öffentliche Präsentation des Druckwerkes soll nun am 21.04.1994 nach mehrheitlichem Beschluß leider nicht in Schleswig, wo die Kultusministerin bereits ihr Kommen zugesagt hatte, sondern im Bonner Presseclub stattfinden, wobei sich leider bisher weder der Bundesbildungsminister noch entsprechende Landesminister oder der KMK-Vorsitzende zu einer Teilnahme entschließen konnten. Dafür ist dort aber mit einer angemessenen Presseöffentlichkeit zu rechnen - im Gegensatz zu unserer schleswig-holsteinischen Provinz. Insgesamt war - viele nebensächlichere Tagesordnungspunkte beiseite lassend - besonders für den "Neuling" einerseits gute und nötige Sacharbeit festzustellen, andererseits ein Zuviel an Kraftvergeudung im Bereich Föderalismus festzustellen. Wünschenswert wäre weniger national-kleinstaatliches Denken und mehr großzügiges Planen in europäischen Dimensionen.

Berichte aus anderen Verbänden, die uns zur Veröffentlichung eingesandt wurden.

Angelika Wenthe

Bericht über die Mitgliederversammlung des Beratungslehrer/innenverbandes e.V.

Am 15. November fand die Mitgliederversammlung des Beratungslehrer/innenverbandes Schleswig-Holstein statt.

Wichtigster Tagesordnungspunkt war die Frage nach einer Fortführung der Beratungslehrer/innen-Ausbildung.

Wie schon der Beratungslehrer/innenverband fordern auch Elternverband und Gewaltforum, daß neue Beratungslehrer/innen ausgebildet werden, weil sie besonders für die dringend notwendige Gewaltprävention in den Schulen unverzichtbar sind. Der Verband erhält immer häufiger Anfragen von Schulen aller Schultypen, die sich nach Ausbildungsplätzen von Beratungslehrer/innen erkundigen und damit eine gestiegene Nachfrage dokumentieren. Auf Anfrage im Ministerium wurde bestätigt, daß bereits viele Bewerbungen vorliegen.

In 2 Jahren erarbeitete eine Gruppe von ausgebildeten Beratungslehrer/innen und Psychologen in ministeriellem Auftrag ein geeignetes Konzept, das seit längerer Zeit fertig vorliegt. Auch der sich daraus ergebende Ausbildungsplan ist erstellt worden. Beratungslehrer/innenverband ist der Meinung, daß damit die Grundlage für einen sofortigen Ausbildungsbeginn geschaffen wurde.

Hauke Ramm,

1. Vorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein im Deutschen Sportlehrerverband

Sportlehrer hoffen auf die Unterstützung durch die Schulleitungen

Schulleitungen werden bei Unterrichtsbesuchen feststellen:

Die Leistungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen bei sportpraktischen Bewegungen hat in allen Jahrgangsstufen in einem Maße abgenommen, wie wir es uns vor zehn Jahren noch gar nicht vorstellen konnten.

In einer Tübinger Studie lesen wir: 20 bis 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler zwischen 8 und 18 Jahren haben bereits Kreislaufrschwächen, 30 Prozent sind zu dick, 50 bis 65 Prozent haben Haltungsschäden, leiden an Muskelschwund, mangelnder Beweglichkeit und Dehnfähigkeit. Die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler etwa schafft bereits keinen Klimmzug mehr. Angesichts der ebenfalls nachgewiesenen arteriosklerotischen Veränderungen bei Jugendlichen sprechen böse Zungen schon vom "kindlichen Frührentner", bei dem, falls er sich denn einmal bewegt, sogar Verletzungsgefahr besteht.

Die fehlende Gesundheitsvorsorge kann uns allen durch eine notwendig werdende, aufwendige Nachsorge dereinst teuer zu stehen kommen - unabhängig davon, daß den Betroffenen bedeutende Lebensqualität entgeht.

Mehr als die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler geben in allen Klassenstufen Sport als Lieblingsfach an. Die Zuneigung zu dem Fach und seinen vielfältigen Inhalten läßt sich zur Steigerung der Motivation für das Lernen in der Schule pädagogisch wirkungsvoll nutzen; Schulfreude verbessert das Unterrichtsklima und steigert die Lernerfolge.

Erziehender Sportunterricht kann bedeutende Anstöße für eine sinnvolle Freizeitgestaltung geben. Gewalt- und Drogenbekämpfung z. B. erfordern Unterrichtskonzepte, die zum Weitermachen anregen und die die vielfach von Langeweile, Hoffnungs- und Ziellosigkeit geprägte außerunterrichtliche Zeit mit motivierenden Inhalten füllen helfen. Dann werden - so ist zu hoffen - mehr Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Schulzeit Sport treiben. Sportvereine können hier eine gesellschaftlich relevante Aufgabe übernehmen.

Grundlage für einen erfolgreichen Sportunterricht ist die gut ausgebildete Fachlehrkraft. Fachfremd erteilt, müssen die vielfältigen Sinngebungen des Sportes zum großen Teil verkümmern (genannt seien hier z. B. Gesundheit, Gemeinschaft, Erlebnis/Risiko, Wettkampf usw.). Wer den Sport insgesamt nicht kennt, stößt bald an Grenzen.

Etwa 80 % des Sportunterrichtes an Grund- und Hauptschulen unseres Landes werden fachfremd erteilt.

Sportunterricht ist keine "Spielerei". "Spaß" soll die Freude an Bewegung fördern, aber der Spaß darf nicht an die Stelle gesunder Bewegung treten. Übrigens: Es gibt erfolgreiche Modelle dafür, daß Sportunterricht Training und Spaß zugleich bedeuten kann; auch Mühe kann - gut "verpackt" - Spaß bereiten. Kompetenz für Sporttreiben setzt Reflektion über das voraus, was man betrieben hat - auch im Sportunterricht, damit "lebenslanges Sporttreiben" sinnvoll möglich werden kann. Erziehung findet eben "im Kopf" statt.

Erfolg kann dem Sport nur beschieden sein, wenn die Schüler die nötige Zeit - die Stundenzahl in der Woche erhalten, damit eine möglichst breite konditionelle Grundlage für motorische Bewegungshandlungen geschaffen werden kann.

Trainingswissenschaftlich gesichert ist die Forderung nach einer mindestens dreimaligen körperlichen Belastung in der Woche. Für die beiden ersten Klassenstufen der Grundschule sowie für die Klassen 5 - 10 der Gesamtschulen sind nur zwei Stunden Sportunterricht in der Woche in der Stundentafel vorgesehen.

Das Stundenfehl im Fach Sport liegt im Vergleich zu anderen Fächern überproportional hoch; das verstößt gegen die Wünsche vor allem der jungen Schülerinnen und Schüler. Hier einige Zahlen: Stundenfehl-Spitzenreiter ist im Schuljahr 1992/93 Kiel:

Grundschulen	13,1 %
Hauptschulen	12,9 %
Realschulen	10,1 %

Bei den Gymnasien steht Flensburg mit 21,0 % (!) am Ende.

Kundige Stundenplaner können aber bereits relativ leicht - kostenneutral - Gutes bewirken!

Zwischen den sportlichen Belastungen, zumindest bei Anfängern, müssen etwa 48 Stunden, also 2 Tage, liegen.

Am frühen Morgen, während der Mittagszeit und am frühen Nachmittag bestehen ungünstige Bedingungen für körperliche Belastungen. Deshalb muß mindestens eine Sportstunde zu einer günstigen Zeit angesetzt werden.

Die Sportkollegien werden immer älter, ohne daß die dringend benötigten jungen Sportlehrkräfte eingestellt werden. Kein Fach wird darunter so zu leiden haben wie der Sport. Ein wesentlicher Teil der Erziehungsarbeit dieses Faches erfolgt über den Pflichtunterricht hinaus durch Arbeitsgemeinschaften, Wettspiele, Beiträge zu Schulfesten usf.; dazu sind vor allem junge Lehrkräfte mit ihren Innovationen und ihrem "Schwung" bereit und befähigt. Älter werdende Lehrkräfte wollen oder können aus verschiedenen Gründen weniger Sport unterrichten.

Fehlt Gegensteuerung, wird zukünftig noch mehr Sportunterricht als bisher geplant ausfallen, das Stundenfehl wird über die jetzigen hohen Werte deutlich hinausgehen.

Die radikale Streichung von Fortbildungsmitteln für das Jahr 1994 wirkt kontraproduktiv. Gerade bei sich verschlechterndem Altersdurchschnitt der Kollegien sind solche Entscheidungen nicht zu rechtfertigen, zumal Fortbildung -Wissenszuwachs und Motivation zugleich beinhaltet. Es wird den Betroffenen schwer verständlich zu machen sein, warum in diesem fundamentalen Bereich gekürzt wird, obwohl für andere "wichtige Aufgaben" viel Geld vorhanden ist.

Erziehung zu Gesundheit und Fairness im Umgang miteinander lassen sich im Schulfach Sport, das kein Auslesefach für Schullaufbahnen ist, wie kaum sonstwo einüben und durchführen.

Die Sportlehrerinnen und Sportlehrer hoffen bei der Verwirklichung ihres wichtigen Bildungs- und Erziehungsauftrages - gerade in schwieriger werdenden Zeiten - auf die Unterstützung durch kundige und durchsetzungsfähige Schulleitungen. Die Schülerinnen und Schüler werden es ihren Schulleitern zu danken wissen!

Albeite Flölich ohne Mullen und Knullen



und immel dalan denken;
Albeit macht Fleude!

Olaf Peters

Bericht vom Besuch der Vertreterversammlung des vds .

Anwesend waren 66 Delegierte und viel Prominenz,

Ministerium: MDgt. Jacobsen und MRin Martens
 GEW: Rita Wittmaack
 VBE: Rüdiger Gummert
 SLVSH: Gudrun Ihrle-Glagau, Olaf Peters
 Schulräte: SR Jürgensen, SR Otte

MDgt. Jacobsen berichtete über die geschichtliche Entwicklung der Sonderschule, wiederholte die Berichte der Landesregierung über ihre Finanzsorgen und erklärte, er würde sich bemühen, die Sonderschule von Einsparungen auszunehmen.

R. Wittmaack negierte für die GEW alle Pläne der Landesregierung für den Schulbereich.

Peters bedankte sich im Namen des Vorsitzenden des SLVSH für die Einladung zur VV, wies auf die schon vorhandene Verbindung zwischen beiden Verbänden hin (Mitgliedschaft im vds und im SLVSH), erinnerte an ein gemeinsames Ziel - Autonomie der Schule - forderte hier zum gemeinsamen Handeln auf, erklärte, daß jede Schulart von Einsparungen auszunehmen sei, wünschte der Versammlung einen guten Verlauf und dem Verband eine große Bereitschaft der Mitglieder bei der Übernahme von Verantwortung.

Der Vorsitzende, Kollege Friis, verabschiedete sich aus seinem Amt, desgleichen der Geschäftsführer, die Schriftführerin und der Pressereferent. Die Delegierten bedankten sich bei ihren Vorstandsmitgliedern für die engagierte Arbeit und bedauerten deren Ausscheiden.

Als beim TOP Wahlen keine Kandidaten für die o .a . Ämter gefunden werden konnten, trat der "Restvorstand" geschlossen zurück.

Die VV beschloß, eine außerordentliche VV im Februar durchzuführen, in der Hoffnung, bis dahin doch noch Kandidaten zu finden, anderenfalls stehe die Auflösung des Landesverbandes zur Entscheidung an.

Unter den vielen Anträgen, die trotz der Personalmisere behandelt wurden, hatten zwei eine grundsätzliche und weitreichende Bedeutung:

1. Alle sonderpädagogische Kompetenz soll in die Regelschulen einfließen. Die Sonderschulen sind konsequenterweise aufzulösen.

Für diesen Antrag stimmte nur ein Delegierter !

2. Förderzentren sollen als selbständige Organisationseinheiten erhalten bleiben, auch wenn sie keine Klassenverbände mehr unterrichten.

Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen !

Mein Eindruck: Es besteht noch Hoffnung für den Erhalt des vds, da keine Position im Vorstand mehr besetzt ist und eine völlig neue Mannschaft gesucht werden muß.

Resolution der AG der Oberstudiendirektoren vom 9. September 1993

Mit großer Bestürzung sehen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, wie die Arbeit des Gymnasiums, aber auch die der anderen Schularten und die Bildungsarbeit im Lande allgemein an öffentlicher Aufmerksamkeit verliert. Die Aufteilung des Kultusministeriums in zwei gesonderte Ministerien und die ständigen Veränderungen in den einzelnen Abteilungen des neu geschnittenen Ministeriums erfüllen die Mitglieder mit äußerster Sorge um den Fortbestand des Ansehens, das sich der Standort Schleswig-Holstein innerhalb der anderen Bundesländer durch kontinuierliche Bildungsarbeit sowohl im schulischen wie im universitären Bereich erworben hat. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft fordern deshalb:

1. Die Abteilungsleiterstellen müssen mit Personen besetzt werden, die sich vorher durch mehrjährige Tätigkeit in Schulleiterpositionen der betreffenden Schulart Erfahrung erworben haben.
2. Die Lehrerausbildung muß sowohl in der ersten Phase wie auch in der zweiten Phase so gestaltet sein, daß sie den Anforderungen, die an eine Lehrkraft im Gymnasium gestellt werden, gerecht wird, d.h., vor allen Dingen muß in der 2. Phase die schulartspezifische Ausbildung Vorrang vor allen vermeintlich allgemeinen Ausbildungsanteilen haben. Der Eigenunterricht von Referendaren muß der Ausbildung der Berufsanwärter, nicht aber zur Abdeckung des vorhandenen Unterrichtsfehls dienen.
3. Die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte müssen endlich verbessert werden, damit die immer größeren Aufgaben, die auf jeden einzelnen Lehrer zukommen, bewältigt werden können.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft lehnen deshalb die Anhebung der wöchentlichen Unterrichtszeit, die Kürzung der Altersermäßigung und die drohende weitere Einschränkung der Ausgleichstatbestände ab.

An die Stelle der Anhebung der wöchentlichen Unterrichtszeit muß die Einstellung junger Lehrkräfte treten, um sowohl der absehbaren Pensionierungswelle als auch den steigenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren wirkungsvoll begegnen zu können.

Es müssen bereits jetzt Planstellen in ausreichender Zahl im Haushalt ausgewiesen werden, um fächerspezifische Defizite ausgleichen zu können.

Für die Fort- und Weiterbildung müssen dem IPTS Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Die sogenannte "Sankelmarktagung" der Schulleiter, die einzige Fortbildungsveranstaltung, die speziell für die Schulleiter seit fast 20 Jahren stattfindet, muß - unverändert in ihrer Zielsetzung durchgeführt werden. Dasselbe gilt für fachspezifische Veranstaltungen, die seit Jahren turnusmäßig stattfinden.

4. Neue Lehrpläne müssen an allen Gymnasien des Landes und nicht an ausgewählten Schulen erprobt werden, damit - nach einer angemessenen Erprobungsphase - überzeugende Aussagen über die Frage gemacht werden können, ob die Lehrpläne generell eingeführt werden sollten oder nicht. Die in der Lehrplanrevision sich abzeichnende Entprofilierung der Fächer und der Schulart Gymnasium wird abgelehnt. Die zur Erprobung vorgelegten Bausteine zielen im allgemeinen nicht auf soliden Kenntniserwerb und kritische Reflexionsfähigkeit, sondern auf Emotionalisierung und politischen Aktionismus.

5. Um die Bedeutung des Abiturs als wichtigster Eingangsvoraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums zu unterstreichen, müssen alle Gymnasien und gymnasialen Oberstufen - auch die der Fachgymnasien - der Fachaufsicht der Abteilung für Gymnasien unterstellt werden. Nur so ist eine gerechte Vergabe von Studienplätzen und eine Vergleichbarkeit von gymnasialen Schulabschlüssen möglich. Die Mitglieder der AG sprechen sich erneut für das neunjährige Gymnasium aus.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft stellen zu Beginn des Schuljahres 1993/94 fest, daß durch die Belastungen, die einerseits durch die ständig steigenden Anforderungen im pädagogischen Bereich und die andererseits durch die sich erkennbar verschlechternden Arbeitsbedingungen entstehen, in den Kollegien an die Stelle positiver Motivation weitgehend Resignation und Orientierungslosigkeit getreten sind. Dies sollte im Ministerium für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport des Landes Schleswig-Holstein bei der Einschätzung bereits getroffener Maßnahmen, die für die Zukunft beabsichtigt sind, berücksichtigt werden. Bildungskonzepte müssen im Kultusministerium erarbeitet, nicht aber vom Finanzministerium diktiert werden.

Rechtsfragen

Uwe Koch

Muster eines Dienstreiserahmenvertrages

Aus Schaden wird man klug. Den Schaden hatte eine Lehramtsanwärterin, die auf der Heimfahrt von einem Schullandheimaufenthalt mit ihrem PKw verunglückte und den Schaden an ihrem Kfz selber tragen mußte. Sie hatte in ihrem PKw diverses Spiel- und Sportmaterial für den Schullandheimaufenthalt transportiert. Für die Zukunft hat die Schule die Kfz's aller Lehrkräfte und des Hausmeisters in besonderen Fällen durch den Abschluß eines Dienstrahmenvertrages abgesichert.

Dienstreise-Rahmenvertrag
zwischen

der Ferdinand-Tönnies-Schule, Flensburger Chaussee, 25813 Husum

und der Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg (HUK-Coburg), Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft der HUK-Coburg (HUK-Coburg-Allgemeine)

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

- § 1 (1) Die Versicherung bezieht sich auf Personenkraftwagen, die von Lehrkräften, Hausmeister der Ferdinand Tönnies-Schule mit Einwilligung der Versicherungsnehmerin zu Dienstfahrten benutzt werden, soweit es sich um Fahrzeuge handelt, die sich nicht im Eigentum oder Besitz der Versicherungsnehmerin befinden.
(2) Versicherte Person ist der Eigentümer oder Halter des genutzten Kraftfahrzeuges.
- § 2 Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner regeln sich nach den Abschnitten A und C der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) in der jeweils gültigen Fassung, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist.
- § 3 (1) Für die in § 1 bezeichneten Fahrzeuge besteht während der Dienstfahrten eine Fahrzeugvollversicherung. Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt der Dienstfahrt und erlischt mit deren Beendung.

- (2) Die Selbstbeteiligung in der Fahrzeugvollversicherung beträgt je Schadenereignis 650,00 DM. Für die in der Fahrzeugvollversicherung enthaltene Fahrzeugteilversicherung beträgt die Selbstbeteiligung je Schadenereignis 300 DM.
- § 4 (1) Die Versicherungsnehmerin ist verpflichtet, ein Dienstreiseverzeichnis zu führen, in dem alle Dienstfahrten, soweit sie unter § 1 fallen, erfaßt werden.
 (2) Das Dienstreiseverzeichnis enthält folgende Angaben:
1. lfd. Nummer,
 2. Vor- und Zuname der versicherten Person,
 3. amtliches Kennzeichen des Fahrzeuges,
 4. Beginn der Dienstfahrt,
 5. Vor- und Zuname des Betriebsangehörigen, der die Dienstreise mit dem Fahrzeug durchführt,
 6. Ende der Dienstfahrt.
- (3) Die Eintragungen in das Dienstreiseverzeichnis sind sobald wie möglich vorzunehmen.
 (4) Die Versicherungsnehmerin reicht dem Versicherer vierteljährlich jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07., 01.10. eine Durchschrift des Dienstreiseverzeichnisses ein.
 (5) Der Versicherer ist berechtigt, Einblick in das Dienstreiseverzeichnis und die Fahrkostenabrechnung zu nehmen.
- § 5 (1) Der Beitrag beträgt je Fahrzeug und Dienstreisetag 5,00 DM. Der Mindestbeitrag beträgt im Jahr 50 DM.
 (2) Als Dienstreisetag gilt jeder Kalendertag, an dem mit einem Fahrzeug eine Dienstfahrt unternommen wird. Für mehrere Dienstfahrten mit demselben Fahrzeug an einem Kalendertag wird ein Dienstreisetag berechnet.
 (3) Die Beitragsabrechnung wird vierteljährlich vorgenommen.
- § 6 Die Versicherungsnehmerin ist verpflichtet, in der Schadenanzeige Auskunft über eine anderweitig für das Fahrzeug bestehende Fahrzeugversicherung unter Angabe des Versicherungsunternehmens, der Versicherungsscheinnummer und der Höhe einer etwaigen Selbstbeteiligung zu erteilen. Zu dieser Auskunft ist auch der Versicherte verpflichtet.
- § 7 Bei Verletzung der Obliegenheiten gemäß §§ 4 und 6 dieses Vertrages gilt § 7 V.AKB entsprechend.
- § 8 Besteht neben dieser Fahrzeugvollversicherung eine weitere Fahrzeugvollversicherung für das beschädigte Kraftfahrzeug, so hat der Geschädigte die Entschädigungsleistung in erster Linie aus dem Dienstreise-Rahmenvertrag geltend zu machen. Bei bestehenden anderen Verträgen darf nicht mehr an Entschädigungsleistung gezahlt werden, als der durch Versicherung abgedeckte Gesamtschaden beträgt. Der Versicherte kann seine Versicherungsansprüche selbständig geltend machen. Die Auszahlung der auf ihn entfallenden Versicherungssumme an den Versicherungsnehmer darf nur mit Zustimmung des Versicherten erfolgen.
- § 9 Die Vorschriften der Sonderbedingung für die Fahrzeugvollversicherung über die Schadenfreiheitsklassen finden keine Anwendung.
- § 10 Die Vertragsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Dieser Vertrag wird für die Zeit vom 01.10.1993 bis 01.01.1995 abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Coburg, den 22.10.1993; Husum, den 07.10.93. Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg (HUK-Coburg), Telefon (09561)96-0, (Unterschrift des Versicherers), (Unterschrift der Versicherungsnehmerin), Uwe Koch, Schulleiter

Eckhard Zitscher

Ein Netzwerk im Computerraum.

In zunehmendem Maße werden die Computer in unseren Schulen für den Einsatz von "Lernsoftware" benutzt. Nach Jahren eines sehr mäßigen und oft unerfreulichen Angebotes gibt es nun eine Fülle guter Computerprogramme, die erfolgreich für fast alle Unterrichtsbereiche eingesetzt werden können.

Ein Artikel, der hier Orientierungshilfe geben soll, wird in der nächsten Ausgabe folgen.

Die Natur der Sache bringt es jedoch mit sich, daß grafisch gute Programme, wenn sie möglicherweise auch noch animiert sind und eine Sprachkarte unterstützen, schnell die Kapazität einer Festplatte erschöpfen.

Hinzu kommt, daß die Installation der Programme auf den einzelnen Rechnern eines Computerraumes sehr zeitintensiv und fehlerträchtig ist.

Abhilfe kann hier eine Vernetzung der Schüler-Computer (ab AT 286 mit 1 MB Ram) mit dem meist sehr leistungsstarken Computer des Lehrerarbeitsplatzes (386DX40, 4 MB Ram, mit großer Festplatte) schaffen.

Eine sehr zufriedenstellende und äußerst preiswerte Möglichkeit der Vernetzung, die ebenso einfach zu installieren wie dann auch zu bedienen ist, bietet ein Novell-Lite-Netz.

Die Kosten (Hard- und Software) belaufen sich bei günstigem Einkauf auf lediglich DM 170,-- pro Arbeitsplatz; der Einbau kann von technisch Interessierten leicht selbst vorgenommen werden, vielleicht hilft Ihnen auch Ihre Kreisbildstelle. Netzwerkeinrichtung ist keine teuer zu bezahlende Geheimwissenschaft mehr.

In diesem Netzwerk können sämtliche Schüler-Computer annähernd gleichzeitig auf Programme (in vorher begrenzten Bereichen) des Lehrercomputers zugreifen: Alles muß nur einmal - auf dem Lehrercomputer - installiert werden.

Der Zugriff auf den Lehrercomputer ist dabei so einfach wie der Zugriff auf eine zweite Festplatte. Lediglich einige wenige Programme müssen neben dem Betriebssystem auf der lokalen Festplatte verbleiben, da sie nicht netzwerkgeeignet sind.

Außerdem kann man von nun an mit nur einem Drucker auskommen, da es möglich ist, von jedem Arbeitsplatz aus über die Netzwerkleitung auf dem Drucker z. B. des Lehrerarbeitsplatzes zu drucken.

Die Einarbeitung in den Umgang mit Novell-Lite-Netzwerk ist so einfach, daß das ebenso kleine, wie gute Handbüchlein kaum gebraucht wird.

Nachdem Sie Ihren Computerraum vernetzt haben, werden Sie sicherlich bald daran gehen, Ihren Computer mit dem der Schulsekretärin zu vernetzen.

Sie sind herzlich eingeladen, sich in der Hermann-Löns-Schule in Kiel von dem hier Gesagten zu überzeugen und sich Rat und Anregungen zu holen.

Termine:

S1 Schulleitung im Vereinten Europa

IHK Lübeck, Breite Straße 6-8

Freitag 18.2.1994 9.30 - 13.00 Uhr Keine Kosten

Es sind noch einige Plätze frei. Bitte umgehend bei Holger Arpe unter
04344/1645 anmelden

Arbeitskreis Stellvertreter

Dienstag 15. März 1994, 15.30 Uhr Hotel zur Kreuzung, Bordesholm, Holstenstraße 23
Themen:

1. Arbeitspapier vom 11.3.1993

- Ergebnis der Anträge auf der Jahreshauptversammlung
- Ergebnis der speziellen Vertreterinformation und -werbung
- Stand der Vorstandsbemühungen um die Anliegen der Stellvertreter

2. Fortführung des Arbeitskreises

- kritische Stellung zur bisher geleisteten Arbeit und Organisation des Arbeitskreises
- Diskussion über die in der JHV nicht angenommenen Anträge
- Besprechung weiterer Arbeitsaufgaben und Vorgehensweisen

Anmeldung erbeten bis zum Freitag, dem 4. März 1994 bei Gudrun Ihrle-Glagau

Erich-Kästner-Schule Am Exerzierplatz 24 22844 Norderstedt

Tel: 040/5251414 - priv. 040/5229582

AG "Autonomie"

Die Ministerin hat auf unserer Jahreshauptversammlung über Autonomie von Schulen referiert

Wir wollen dieses Thema aufgreifen, weiterführen und besonders folgende Aspekte herausarbeiten:

Wie stellen wir uns Schulautonomie vor,
welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein, damit die Selbständigkeit des
Handlungssystems Schule Sinn macht
wo gibt es Beispiele.

Grundsätzlich organisiert sich die AG selbst.

Arbeitsziele sind:

ein Zwischenbericht für die Jahreshauptversammlung 1994

ein Positionspapier des SLVSH zur Verabschiedung auf der Jahreshauptversammlung 1995

Erstes Treffen: 22.3.1994, 15.30 - 18.30 Uhr Bad Bramstedt, Hotel zur Post

Fragen aus dem Lehrerdienstrecht

Referent: OAR Hanßen, Rechtsabteilung im MFBWS

Mittwoch, 23.3.94 14.30 Uhr 25813 Husum

Ferdinand-Tönnies-Schule, Flensburger Chaussee 30

Anmeldung bei Walter Flach Tel.: 04661/8158 dienstl. oder 04661/4257

Mittwoch 13.4.94 14.30 Uhr 23564 Lübeck

Hotel Wakenitzblick, Augustenstraße, Parkplatz ander Moltkebrücke

Anmeldung bei Bernd Hönicke Tel.: 04542/800140 dienstl. oder 04509/1005

Mittwoch 20.4.94 14.30 Uhr 25524 Itzehoe

Gasthof Amönenhöhe

Anmeldung bei Friederike Gießmann Tel.: 04822/2430 dienstl. oder 04821/2392

Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V.

Beitrittserklärung

Bitte senden an: SLVSH
Herrn Friedrich. Jeschke
Meisenweg 11
23769 Burg/Fehmarn

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Geburts-Datum

Name der Schule

PLZ

Anschrift der Schule

Schultelefon

Fax

Schulaufsichtsbezirk

PLZ

Privatanschrift

Privattelefon

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Schulleiterverband Schleswig-Holstein e.V. und bin damit einverstanden, daß der monatliche Beitrag von DM 10,-- (zehn) im voraus halbjährlich/ganzjährlich von meinem Konto abgebucht wird.

Konto-Nr.

BLZ

Bankverbindung

Eintrittsdatum

Unterschrift

Schulleiterverband Schleswig-Holstein,
Jappopkamp 11, 25421, Pinneberg
Postvertriebsstück, Entgelt bezahlt

V 12646 F



Gemeinsam mit uns
Herausforderungen erkennen
Aufgaben anpacken
Probleme lösen